

Sitzung des Sozial- und Kultusausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.01.2022, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Hybridsitzung im großen Sitzungssaal Rathaus Leonberg, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung müssen alle Teilnehmenden und Besucher die 3G-Regel einhalten. Aufgrund der momentan geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist die Zahl der Plätze im Publikum auf 15 begrenzt, die vor Ort nach Reihenfolge des Eintreffens vergeben werden. Alle Besucherinnen und Besucher der Sitzung müssen eine FFP2-Maske tragen. Nichtimmunisierte Teilnehmende sowie Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Antigentest (nicht älter als 24h) oder PCR-Test (nicht älter als 48h) vorzeigen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Beantwortung von Anfragen
- 2.1 Parkzeit und Parkausweis Hallenbad
- 3 Bericht Lokale Agenda Leonberg für die Jahre 2019 - 2021
- 4 Anpassung der Abrechnungsmodalitäten im Modell TAKKI Plus
- 5 Weiterentwicklung der Betriebsträgerschaft der Mensa Triangel
- 6 Wasserspender für Schulen - Übersicht
- 7 Kita West Leonberg - Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung mit 4 Wohnungen - Vergabe des Gewerks Dachabdichtungsarbeiten
- 8 Kita Nord Leonberg - Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung mit 5 Wohnungen - Vergabe der Gewerke Malerarbeiten und Tischlerarbeiten
- 9 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen
Vergabe der Gewerke Rohbau- & Holzbau- und Zimmererarbeiten
- 10 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen
Vergabe der Gewerke Metaldach- und Klempnerarbeiten & Dachabdichtungsarbeiten
- 11 Landschaftsgärtnerische Jahrespflegearbeiten 2022-2024, Leonberg und Stadtteil Eltingen, Schulen, Kindergärten und Gebäude
- 12 Umgestaltung Spielplatz Goethestraße, Lieferung der Spielgeräte
- 13 Bereitstellung von zusätzlichen Pauschalbeträgen zur Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen und Sondersportanlagen für das Jahr 2022
- 14 Anfragen
- 15 Verschiedenes

2021/437öffentlich
Anfrage in einer Sitzung


Frau Metz

Dezernat I

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Sozial- und Kultusausschuss (Beantwortung Anfrage) | 26.01.2022 | Ö |

Parkzeit und Parkausweis Hallenbad

Anfrage aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 01.12.2021

Frau Metz führt aus, bislang habe man im Hallenbad beim Kauf einer Kombi-Karte einen Parkausweis dazu erhalten. Mittlerweile gebe es dies offensichtlich nicht mehr.

Frau Metz beschreibt zudem, der Kassenautomat am Parkplatz des Hallenbads sei veraltet und würde keine Scheine wechseln. Die maximale Parkzeit von drei Stunden, falls man keinen Parkausweis besitze, sei teilweise zu kurz für den Aufenthalt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Geldwertkarte in Höhe von 200 Euro ist seit der Anpassung der Entgeltordnung nicht mehr im Angebot. Jahreskartenbesitzer erhalten einen Parkausweis. Die maximale Parkdauer soll verhindern, dass der Parkplatz zweckentfremdet wird. Am gegenüberliegenden Parkplatz „Festplatz“ gibt es keine Begrenzung der Parkzeit auf drei Stunden.

Um die Nutzerfreundlichkeit des Parkplatzes zu verbessern, könnte ein digitales Parkraummanagement angewandt werden. Hierbei werden die Kennzeichen der Fahrzeuge digital erfasst und geprüft, ob eine Parkberechtigung vorliegt und/oder die Parkzeit eingehalten wird. Es werden weder Schrankenanlagen, noch Kontrollen durch Personal benötigt. Des Weiteren würden die Parkautomaten erneuert und nutzerfreundlich eingerichtet.

Die Stadtverwaltung ist momentan in Gesprächen mit Anbietern solcher digitaler Parkraummanagement-Systeme und stellt dem Planungsausschuss schnellstmöglich entsprechende Konzepte vor.

Anlage/n

Keine

2021/444

öffentlich



Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:
 S 56/2016, 2018/260

| | |
|---|-------|
| Beratungsfolge | Ö / N |
| Sozial- und Kultusausschuss (Kenntnisnahme) | Ö |

Bericht Lokale Agenda Leonberg für die Jahre 2019 - 2021

Kenntnisnahme

Von der Arbeit der Lokalen Agenda Leonberg in den Jahren 2019 bis 2021 wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Agenda-Arbeit in Leonberg ist nach wie vor ein fester Bestandteil des bürgerschaftlichen Engagements. In der Lokalen Agenda arbeiten Leonberger Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung und der Gemeinderat gleichberechtigt zusammen.

Die Sprecherin der Lokalen Agenda Leonberg, Frau Dr. Zundel, stellt den Mitgliedern des S-Ausschusses in der Sitzung am 26.01.2022 die Projekte und Aktivitäten der Agenda-Arbeit im Berichtszeitraum vor.

Ziele - Agenda 2030

Das Agendaforum beschloss in der Sitzung vom 21.01.2021 einstimmig, den Gemeinderat um Unterzeichnung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Bereich der kommunalen Ebene zu ersuchen.

Der Beitritt zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten, wurde vom Gemeinderat am 03.03.2021 beschlossen. Damit wurde der Grundsatzbeschluss zur Lokalen Agenda 21 aus dem Jahr 1998 auf alle 17 Ziele der Agenda 2030 erweitert.

Wichtig ist den Mitgliedern des Agendaforums, dass auf den Beitritt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie die feste Verankerung im Leitbild der Stadt erfolgt, wie es bereits in diversen Kommunen und Landkreisen existiert. Im ersten Schritt wurde eine Serie zur Agenda 2030 in der Presse initiiert. In einer Artikelserie im Amtsblatt werden die verschiedenen Aktivitäten aufgezeigt, die in Leonberg bereits zu den Zielen der Agenda 2030 bestehen.

In der Sitzung am 03.03.2021 wurde ferner die Namensänderung von „Lokale Agenda 21“ zu „Lokale Agenda Leonberg“ beschlossen.

Organisation

Den Vorsitz des Agendaforums hat im jährlichen Turnus ein Mitglied des Gemeinderates. 2021 übte Herr Hackert diese Aufgabe aus.

Am 15.10.2020 wurden die Sprecher*innen neu gewählt. Frau Strauß kandidierte nach 8 Jahren nicht mehr als Stellvertreterin.

Frau Dr. Zundel wurde als Sprecherin bestätigt, Herr Dr. Beising wurde zum Stellvertreter gewählt.

Frau Halfar führt seit März 2021 das Agendabüro im Bürgerzentrum.

Arbeit der Gruppen

Derzeit sind folgende 8 Agenda-Gruppen aktiv:

Agendakino, AK Asyl, Arbeitsgruppe Eine Welt/Faire Stadt Leonberg, Energiekreis, Frauen für Gleichberechtigung, Netzwerk Gartenstadt, RadL, Repair Café.

Die Gruppe Glasfaser für Leonberg verließ die Agenda im Januar 2021, da sich die Mitglieder von der Stadtverwaltung nicht genug unterstützt fühlten.

Die Arbeit der Gruppe Stadtumbau Leonberg-Mitte ruht derzeit.

Im Jahr 2019 lief die Agenda-Arbeit noch unter den normalen Bedingungen. Sie wurde auf dem Agendafest im November vorgestellt. „Klimaschutz in Leonberg – Umdenken und Handeln“ war das Schwerpunktthema. Das Projekt begann erfolgreich. „Es gilt, den Planeten zu retten“ titelte die LKZ in ihrem Bericht.

Mit dem Aufflackern der Corona-Pandemie wurde die Arbeit schwierig. Alle Gruppen waren leider stark von Corona betroffen. Zunächst von den generellen Beschränkungen in den Jahren 2020 und 2021. Treffen waren nicht möglich, Räume waren nicht verfügbar, besondere Aktionen konnten nicht durchgeführt werden.

Mit den Ehrenamtlichen wurde telefonisch Kontakt gehalten, um die Motivation zu erhalten. Beratungen fanden gelegentlich auch telefonisch statt.

Sobald es die Entwicklung der Corona-Pandemie wieder zuließ, nahmen die Gruppen die Arbeit erneut auf. Die Energieberatung und das Repair Café fanden wieder statt.

2021 wurde Leonberg erneut als „Fair Trade Stadt“ rezertifiziert. Diesen Titel führt Leonberg als Vorreiter in der Region nun seit dem Jahr 2013.

Schwerpunktthemen

Seit 2013 wird jedes Jahr ein Schwerpunktthema gewählt. Das Thema 2019 lautete Klimaschutz in Leonberg - Umdenken und Handeln und war für eine Laufzeit von 2 Jahren geplant. Es startete mit einer Bestandsaufnahme und der Vernetzung der Aktivitäten. Bei der jährlichen Vollversammlung/dem Agendafest wurde dies präsentiert. Frau Derber, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Böblingen, zeigte Handlungsmöglichkeiten auf, um tagtäglich klimafreundlicher zu werden.

2020 und 2021 waren die Aktivitäten der Lokalen Agenda Leonberg durch Corona beschränkt. Die jeweiligen Agendafeste mussten leider abgesagt werden.

Als neues Schwerpunktthema für das Jahr 2022 wählte das Agendaforum im Oktober 2021 das Thema „Müll – insbesondere Müllvermeidung“ (Arbeitstitel). Es soll mit einer breiten Verankerung in der Stadt, der Wirtschaft und der Gesellschaft bearbeitet werden.

Anlage/n

Keine

2021/442

öffentlich



Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:
 2020/418

| Beratungsfolge | Ö / N |
|---|-------|
| Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung) | Ö |
| Gemeinderat (Entscheidung) | Ö |

Anpassung der Abrechnungsmodalitäten im Modell TAKKI Plus

Beschlussvorschlag

- Die Anpassung der Abrechnungsmodalitäten im Modell TAKKI Plus lautet wie folgt:

Die Stadt Leonberg beteiligt sich am Modell TAKKI Plus mit einem Subventionsbetrag nur in den Fällen, in denen das Landratsamt Böblingen nach einer erfolgreichen Einkommensprüfung der Antragsteller den Gebührensatz festgesetzt hat.

- Der Anpassung der Voraussetzung zur Gewährung eines Zuschusses auf die Gebührenfestsetzung im Modell TAKKI Plus wird zugestimmt.
- Die Deckung der höheren Aufwendungen durch die höheren Erträge wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

| Kontierung | Jahr | verfügbares Budget | Finanzbedarf | Bemerkung |
|--|------|--------------------|--------------|---|
| TAKKI 36500002 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse | 2022 | 555.000 | 697.500 | Zuschüsse für TAKKI-Kinder |
| TAKKI 36500002 33220000 Elternbeiträge | 2022 | 317.000 | 317.000 | Hochrechnung der Elternbeiträge |
| TAKKI 36500002 34820000 Erstattung von Gemeinden und GV | 2022 | 34.000 | 34.000 | Erstattung Verwaltungsaufwand |
| TAKKI 36500002 Sachkonto 42910010 | 2022 | 807.500 | 950.000 | Hochrechnung Honorare Tagespflegepersonen, Die höheren Erträge decken die höheren Aufwendungen (Budgetkürzung um 15 %). |
| TAKKI 36500002 43120000 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 2022 | 65.000 | 65.000 | Hochrechnung Zuschuss TAKKI Plus. Die Abrechnung 2021 des Landkreises Böblingen mit der Stadt liegt noch nicht vor. |

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Anpassung der Abrechnungsmodalitäten kann vermieden werden, dass aufgrund nicht durchgeführter Einkommensprüfungen des Landkreises Böblingen bei Eltern / Sorgeberechtigten, die TAKKI Plus in Anspruch nehmen, die Stadt Leonberg einen überhöhten Subventionsbeitrag zu leisten hat. Die Kooperation für die Durchführung der Kindertagesbetreuung für Kinder über 3 Jahren (TAKKI Plus) zwischen dem Landkreis Böblingen und der Stadt Leonberg soll fortgeführt werden.

Seit 01.03.2021 besteht mit dem Landkreis Böblingen ein Kooperationsvertrag zum Modell TAKKI Plus. Ziel der Kooperation ist es, die Leonberger Familien, die eine Betreuung in der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, gegenüber einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung finanziell gleichzustellen. Deshalb wurde mit Vorlage 2020/418 beschlossen, dass die Stadt Leonberg die Gebührensätze des Landkreises Böblingen in der Höhe subventioniert, damit nur noch der Nettokostenbeitrag der Gebührentabelle der Kindertageseinrichtungen in Leonberg für die Eltern zu leisten ist.

Für die Ermittlung der Gebührenhöhe sieht die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen eine einkommensabhängige Staffelung der Beiträge vor. Sofern keine Einkommensnachweise vorgelegt werden oder die Eltern bestätigen, dass Sie der höchsten Einkommensstufe angehören und auf eine Einkommensberechnung verzichten, erfolgt die Festsetzung in der höchsten Einkommensstufe.

Derzeit haben 16 von 17 Familien, die TAKKI Plus in Anspruch nehmen, im Antrag ein Kreuz für Besserverdienende gesetzt, weshalb vom Landkreis die höchste Einkommensstufe für die Gebührenfestsetzung herangezogen wurde. Dies hat zur Folge, dass der Subventionsbeitrag den die Stadt Leonberg zu leisten hat, erheblich steigt.

Damit sich die Zuschussgewährung nicht weiter zum Nachteil der Stadt Leonberg auswirkt, werden die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung folgendermaßen geändert:

Die Stadt Leonberg beteiligt sich am Modell TAKKI Plus mit einem Subventionsbetrag in den Fällen, in denen das Landratsamt Böblingen nach einer erfolgreichen Einkommensprüfung den Gebührensatz festgesetzt hat. Die Zuschusshöhe bleibt wie bisher auch die Differenz zwischen dem Kostenbeitrag des Landkreises Böblingen und dem Nettokostenbeitrag der Gebührentabelle der Stadt Leonberg. Für die Einkommensprüfung müssen die Sorgeberechtigten ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen und alle einkommensrelevanten Unterlagen dem Landkreis Böblingen vorlegen.

Eine Subventionierung durch die Kommune an den Gebührensätzen ist ausgeschlossen, sofern die Sorgeberechtigten keine Einkommensprüfung wünschen und eine Erklärung für Besserverdienende abgegeben haben.

Eltern, die sich als Besserverdienende ausweisen, können eine Bezuschussung durch die Stadt Leonberg erhalten, sofern Sie eine Einkommensprüfung durch den Landkreis Böblingen vornehmen lassen. Wenn nach erfolgter Einkommensprüfung die höchste Einkommensstufe angesetzt wird, wird auch hier die Differenz seitens der Stadt Leonberg bezuschusst.

Die Anpassung dieses Verfahrensschritts wird nach Beschlussfassung des Gemeinderats für alle künftigen TAKKI Plus Fälle umgesetzt.

Anlage/n

Keine

2021/375

öffentlich



Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Kämmerei

Bezugsvorlagen:
 2020/135, S26/2009

| Beratungsfolge | Ö / N |
|---|-------|
| Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung) | Ö |
| Gemeinderat (Entscheidung) | Ö |

Weiterentwicklung der Betriebsträgerschaft der Mensa Triangel

Beschlussvorschlag

1. Die aktuell geltenden vertraglichen Grundlagen zum Betrieb der Mensa Triangel bleiben bis auf Weiteres unverändert bestehen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Kosten, die durch den Wegfall des Betriebs gewerblicher Art „Mensa Triangel“ entstehen würden sowie die Folgekosten zu ermitteln. Als Grundlage hierfür wird die Verwaltung ermächtigt, die Ermittlung des aktuellen Marktwertes des Anlagevermögens zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die grundsätzlichen finanziellen Auswirkungen sind im nachfolgenden Sachverhalt dargestellt, können jedoch noch nicht beziffert werden.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Auf der Grundlage des Überlassungs- und Betreibervertrags vom 04.09.2009, mit Nachtrag vom 01.02.2013 und des Verpflegungsvertrags vom 01.12.2010, betreibt der Triangel e. V. im Auftrag der Stadt als Schulträgerin die Mensa im Schulzentrum für Schüler*innen der Gerhart-Hauptmann-Realschule, des Albert-Schweitzer- und des Johannes-Kepler-Gymnasiums.

Das Essen wird ehrenamtlich von „aktuellen“ und „ehemaligen“ Eltern oder anderen engagierten, dem Verein nahestehenden Personen zubereitet. Im Durchschnitt werden in der Unterrichtszeit 1.100 Essen pro 4-Tage-Woche bzw. 270 Essen täglich ausgegeben, mit z. T. erheblichen täglichen Schwankungen. Ausgelegt wurde die Mensa für die Produktion von bis zu über 600 täglichen Essensportionen.

Der Betrieb der Mensa Triangel wird seitens der Stadt Leonberg anteilig bezuschusst.

Im Zuge der coronabedingten Schulschließungen bzw. Betriebseinschränkungen blieb auch die Mensa Triangel geschlossen bzw. musste erhebliche Umsatzeinbußen verkraften. Es kam unerwartet zu einem erheblichen wirtschaftlichen Ausfall, der vertraglich nicht abgesichert ist.

Die Rhythmisierung des Unterrichts hat in den letzten Jahren ebenfalls dazu geführt, dass die kalkulierte mögliche Anzahl auszubehender Essen bei weitem nicht mehr erreicht werden konnte. Da die Schüler*innen häufig gleichzeitig Unterrichtsende haben, bilden sich an den beiden Ausgabetheken lange Schlangen. Angesichts dieser häufig längeren Wartezeiten nehmen die Schüler*innen alternative Verpflegungsmöglichkeiten in der Umgebung der Schulen wahr. Der Vereinsvorstand führte hierzu intensive Gespräche mit den Schulleitungen. Eine Lösung ist aufgrund der unterrichtlichen Vorgaben jedoch nicht in Sicht.

Parallel dazu zeigt es sich, dass die Akquise ehrenamtlicher Kocheltern zunehmend aufwändig und schwierig ist. Es kann mittelfristig nicht ausgeschlossen werden, dass dieses durch das Ehrenamt getragenen Modell nicht mehr dauerhaft umgesetzt werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wandte sich der Vereinsvorsitzende an die Stadtverwaltung mit der Bitte, gemeinsam nach einer dauerhaften und zukunftsfähigen Lösung zu suchen. Dies auch im Hinblick darauf, das wirtschaftliche Risiko für eine/n möglichen Nachfolger*in des Vereinsvorsitzenden zu verringern.

Das zunächst in Vorlage 2020/135 angedachte Modell der Gründung einer gGmbH wird nach ausführlicher Prüfung und in einer gemeinsamen Einschätzung des Vereinsvorstands und der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Ergebnisse der Prüfung der steuerrechtlichen Auswirkungen bei einer Änderung des Vertrags:

Im Genehmigungsverfahren zur Gründung des Betriebs gewerblicher Art „Triangel Mensa“ wurde 2009 seitens des Finanzamtes Leonberg klar definiert, welche Kosten durch die Stadt Leonberg übernommen werden dürfen.

Bereits damals wurde eine Kostenerstattung nur für die Hauswirtschaftsleiterin bis maximal 85 % vom Finanzamt Leonberg genehmigt.

Kostenerstattungen für weiteres Personal, oder auch eine "besondere Vereinsförderung", wurde vom Finanzamt Leonberg klar abgelehnt und würde zum Verlust der Anerkennung des Betriebs gewerblicher Art führen.

Als Folge könnte die Stadt Leonberg ab dem Zeitpunkt der schädlichen Vertragsänderung keinen weiteren Vorsteuerabzug aus laufenden/zukünftigen Aufwendungen beantragen. Der jährliche Vorsteuerabzug liegt bei ca. 10.000,- Euro. Eine Vorsteuerkorrektur ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht notwendig, da die Korrekturfrist für Gebäude 10 Jahre beträgt, und für bewegliches Vermögen 5 Jahre, und die jeweilige Anschaffung/Herstellung außerhalb dieser Zeiträume liegt.

Jedoch ist das Betriebsvermögen des Betriebs gewerblicher Art bei Auflösung in den Hoheitsbereich zu übergeben. Diese Übergabe muss zwingend mit dem gemeinen Wert erfolgen, und führt zur Aufdeckung stiller Reserven. Ein Ansatz zum Buchwert ist nicht möglich. Ein möglicher Übergabegewinn aus Differenz vom gemeinen Wert und Buchwert wäre steuerpflichtig. Von den aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 2,67 Mio. Euro ist ein Buchwert zum 31.12.2020 von 1,8 Mio. Euro vorhanden. Der gemeine Wert müsste gutachterlich ermittelt werden.

Aktuell liegt ein Urteil des BFH vom 14.01.2021 zur Fragestellung der wirtschaftlichen Traglast vor. Dies bestätigt, dass wenn die Übernahme von weiteren Personalkosten (oder Zuschüssen) durch die Stadt Leonberg über den vereinbarten Anteil hinaus steigt, nicht mehr von einer entgeltlichen Verpachtung ausgegangen werden kann, so dass der Pachtzins durch die Kostenübernahmen quasi hinfällig wird. Somit kommt es am Ende zu unentgeltlichen Verpachtung bzw. die Stadt wird Träger der wirtschaftlichen Last.

Sollte der Triangel e. V. die Mensa nicht weiter betreiben, wäre aufgrund der Umsatzzahlen ein eigener BgA-Mensa möglich, der durch die Stadt Leonberg betrieben werden könnte. Bei einem Jahresüberschuss müsste ein Gewinn dann jedoch durch die Stadt versteuert werden. Auch bei Verlusten könnte eine Steuerpflicht entstehen, da eine Mensa kein anerkannter Dauerverlustbetrieb ist, und ein Ausgleich der Stadt des Verlustes durchaus eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellt. Im Einzelfall kann von einer Verlustbesteuerung abgesehen werden und muss im Zweifel geprüft werden.

Auch die Übergabe an einen anderen Betreiber, der ähnliche Zuschüsse erhält wie bei bereits bestehenden Verträgen der Stadt Leonberg, würde zunächst eine Auflösung des bestehenden BgA bedeuten. Hier wäre ebenfalls ein möglicher Veräußerungs- oder Aufgabegewinn steuerpflichtig.

Das Finanzamt Leonberg hatte bereits 2009 bei Gründung des BgA als Auflage festgehalten, dass sämtliche Vertragsanpassungen oder Änderungen umgehend an das Finanzamt zu übersenden sind.

Fazit:

Die steuerrechtlich günstigste Variante wäre, den Vertrag in der bisherigen Form weiterzuführen.

Jede vertragliche Änderung hat die Auflösung des BgA und steuerrechtliche Nachzahlungen sowie Konsequenzen für die Weiterführung des Betriebs zur Folge. Grundsätzlich müsste bei diesem Vorgehen zunächst ein aktuelles Gutachten über den aktuellen Marktwert des Anlagevermögens beauftragt und erstellt werden. Das Ergebnis dieser Kostenermittlung dient dem Gemeinderat als Grundlage zur Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mensa Triangel.

Anlage/n

Keine

2022/011

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

| | |
|--|-------|
| Beratungsfolge | Ö / N |
| Sozial- und Kultusausschuss (Entscheidung) | Ö |

Wasserspender für Schulen - Übersicht

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Die Verwaltung wird beauftragt Wasserspender für alle Leonberger Schulen anzuschaffen.
2. Bei den Schulleitungen wird angefragt welcher Wasserspender geeignet erscheint. Das Ergebnis wird in der Sitzung mitgeteilt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit der folgenden Übersicht sollen die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt werden Trinkwasser für Schülerinnen und Schüler zu Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich wird unterschieden in Wasserspender mit einem festen Wasseranschluss und Wasserspender mit einem eignen Wasserbehälter.

Wasserspender mit festem Wasseranschluss

Wasserhahn

Ein Wasserhahn wird zur Zapfstelle für Trinkwasser erklärt oder eingerichtet. Es handelt sich um einen reinen Entnahmeort für Trinkwasser. Das Wasser wird nicht verändert und erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung wie jeder andere Wasserhahn in der Schule auch.

Wenn der Bedarf besteht, dass Trinkflaschen gefüllt werden sollen, muss der Wasserhahn seine Öffnung in ausreichender Höhe über dem Waschbecken haben, sodass Flaschen darunter gehalten werden können.

Anschaffungskosten:

Falls kein geeigneter Wasserhahn zur Verfügung steht, fallen Kosten für eine Armatur und ein Waschbecken an. Die Kosten hierfür betragen ca. 400€ - 600€ (netto). Wie bei allen Systemen mit Wasseranschluss fallen Installationskosten (z.B. Wasser- und Abwasserleitungen und -anschlüsse) an.

Folgekosten:

Als Folgekosten fallen lediglich die Kosten für den Wasserverbrauch an.

Trinkbrunnen

Fest installierter Brunnen. Es besteht die Möglichkeit diesen mit einer Flaschenfüll- und Trinkarmatur oder aber mit einer reinen Trinkarmatur auszustatten. In diversen Mensen in Leonberg wurden diese Trinkbrunnen bereits installiert, so z.B. in der Marie-Curie-Schule, Mörikeschule, der Grundschule Höfingen, der Ostertagrealschule und der Triangel. Auch hier handelt sich um einen reinen Entnahmeort für Trinkwasser. Das Wasser wird nicht verändert und erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Anschaffungskosten:

Die Anschaffungskosten eines Trinkbrunnens betragen ca. 800€ - 1.100€ (netto). Zusätzlich fallen auch hier Installationskosten abhängig vom jeweiligen Standort an.

Folgekosten:

Sollte ggf. ein Wasserfilter installiert werden, fallen Kosten für den Austausch der Filterkartusche an. Ansonsten fallen auch hier lediglich die Kosten für den Wasserverbrauch an.

Tafelwasserspender / -stationen

Der Wasserspender wird an die Trinkwasserinstallation angeschlossen und kann neben ungekühltem und stillem Wasser auch gekühltes und kohlendioxidhaltiges Wasser zur Verfügung stellen. Aufgrund der Anreicherung mit Kohlensäure sind zusätzlich zur Trinkwasserverordnung auch weitere lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu beachten (z.B. Tafelwasserverordnung).

Die Wasserspender sind als Tisch-, Stand- und Einbaugeräte erhältlich. Die Wasserspender können gekauft oder gemietet werden.

Jeder Wasserspender hat eine bestimmte Zapf- und Kühlleistung.

Die Wahl des Tafelwasserspenders und somit auch die Anschaffungs- bzw. Mietkosten sowie die Folgekosten hängen wesentlich davon ab wieviel Personen in welcher Zeit mit Trinkwasser versorgt werden sollen.

Anschaffungs- / Mietkosten:

Die reinen Anschaffungskosten betragen je nach Modell und Ausstattung zwischen ca. 3.000€ - 6.000€ (netto).

Die Mietkosten liegen je nach Modell, Ausstattung und Mietlaufzeit bei ca. 75€ - 210€/ Monat (netto). In diesen Kosten sind i.d.R. die Wartungskosten für das Gerät enthalten.

Zusätzlich fallen auch hier Installationskosten abhängig vom jeweiligen Standort an.

Folgekosten:

In der Regel muss eine halbjährliche Wartung des Wasserspenders durchgeführt werden. Ferner müssen die Filter- und Kohlendioxid-Flaschen nach Bedarf erneuert werden.

Die monatlichen Kosten betragen hierfür ca. 80€ - 100€ (netto).

Im Gegensatz zum Wasserhahn und dem Trinkbrunnen fallen neben den Wasserverbrauchs- auch Stromkosten für den Betrieb des Wasserspenders an.

Wasserspender mit eigenem Wasserbehälter (Gallone)

Der Wasserspender wird mit einem Wasserbehälter (Gallone) bestückt. Der Wasserbehälter enthält ca. 19 Liter Wasser. Wenn die Gallone leer ist, muss diese durch eine neue Gallone ersetzt werden. Je nach Wahl des Wasserspenders kann neben ungekühltem und stillem

Wasser auch gekühltes und kohlenstoffhaltiges Wasser zur Verfügung gestellt werden.

Der Wasserspender benötigt keinen Wasser- und Abwasseranschluss. Wenn gekühltes Wasser gewünscht wird, ist ein Stromanschluss erforderlich.

Der Standort sollte so gewählt werden, dass er keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist, da aufgrund des „stehenden Wassers“ eine Verkeimungsgefahr besteht.

Zur Lagerung der vollen und leeren Gallonen müssen entsprechende Lagerungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Tausch der Gallonen ist, auch aufgrund des Gewichts von ca. 20kg, relativ aufwändig.

Anschaffungs- / Mietkosten:

Die Anschaffungskosten des Wasserspenders betragen ca. 500€ - 1.000€ (netto).

Es fallen keine Installationskosten für Wasser- und Abwasserinstallationen an. Bei gewünschter Kühlung fallen ggf. Kosten für einen Stromanschluss an.

Die Mietkosten liegen je nach Modell, Ausstattung und Mietlaufzeit bei ca. 10€ - 50€/ Monat (netto).

Folgekosten:

In der Regel muss alle 3 - 6 Monate eine Wartung durchgeführt werden.

Die monatlichen Kosten betragen hierfür ca. 10€ - 20€ (netto).

Pro Gallone (ca. 19 Liter) fallen Kosten in Höhe von ca. 10€ - 15€ (netto) an.

Zu den relativ hohen Beschaffungskosten der Wasserbehälter kommt noch ein relativ hoher personeller Aufwand für den Betrieb der Anlage (Beschaffung, Lagerung, Tausch der Gallonen). Auch müssen die vollen und leeren Behälter per LKW angeliefert bzw. abgeholt werden.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 zur Vorlage 2022-011 (öffentlich)

Übersicht Wasserspender

Anlage 1 (2022/011)

| | Wasserhahn | Trinkbrunnen | Tafelwasserspender (Kauf) | Tafelwasserspender (Miete) | Gallonenspender (Kauf) | Gallonenspender (Miete) |
|------------------------------------|---|--|---|---|--|--|
| Anschaffungskosten ca. (netto) | 400€ - 600€ | 800€ - 1.100€ | 3.000 - 6.000€ | | 500€ - 1.000€ | |
| Installationskosten (Sanitär) | standortabhängig | standortabhängig | standortabhängig | standortabhängig | entfallen (eventuell Stromanschluss) | entfallen (eventuell Stromanschluss) |
| Mietkosten ca. (netto / Monat) | | | | 75€ - 210€ | | 10€ - 50€ |
| Wartungskosten ca. (netto / Monat) | entfallen | entfallen (eventuell Filterkartusche) | 80€ - 100€ | in Mietkosten enthalten | 10€ - 20€ | 10€ - 20€ |
| Folgekosten ca. (netto) | nur Verbrauchskosten | nur Verbrauchskosten | Verbrauchs- und Wartungskosten, Stromkosten | Verbrauchskosten, Stromkosten | Wartungskosten, Kosten für die Gallonen (10€ - 15€ / Gallone) | Wartungskosten, Kosten für die Gallonen (10€ - 15€ / Gallone) |
| Vorteile | günstig | günstig | stilles, gekühltes und kohlesäurehaltiges Wasser | stilles, gekühltes und kohlesäurehaltiges Wasser | relativ günstig in der Anschaffung stilles, gekühltes und kohlesäurehaltiges Wasser Standortwahl relativ frei | relativ günstig in der Anschaffung stilles, gekühltes und kohlesäurehaltiges Wasser Standortwahl relativ frei |
| Nachteile | nur stilles Wasser eventuell weniger attraktiv | nur stilles Wasser | relativ teuer (Gerätekosten) wartungsintensiv | relativ teuer (Gerätekosten) wartungsintensiv | relativ teuer (Verbrauchskosten) wartungsintensiv Verkeimungsgefahr Aufwand für Logistik Vorhaltung Lagerflächen Transport der Gallonen mit LKW | relativ teuer (Verbrauchskosten) wartungsintensiv Verkeimungsgefahr Aufwand für Logistik Vorhaltung Lagerflächen Transport der Gallonen mit LKW |

2021/404

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:
2017/301;2018/141;2018/203;2019/187;2021/163;2021/
167;2021/168

| | |
|---|-------|
| <i>Beratungsfolge</i> | Ö / N |
| Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung) | Ö |
| Gemeinderat (Entscheidung) | Ö |

Kita West Leonberg - Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung mit 4 Wohnungen - Vergabe des Gewerks Dachabdichtungsarbeiten

Beschlussvorschlag

Die Vergabe des Gewerks Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Fa. F+M E. Schwab Flachdach- und Montagebau, Kruppstraße 5, 71254 Ditzingen, auf der Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 311.432,52 € (inkl. 19% Mwst) wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

| Kontierung | Jahr | verfügbares Budget | Finanzbedarf | Bemerkung |
|--|------|--------------------|---------------|--|
| Kindergarten West 7 3650 060 7001 | | | | |
| | 2018 | 200.000,--€ | 51.054,--€ | Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen im Haushaltsjahr. |
| | 2019 | 1.010.000,--€ | 100.150,--€ | Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen im Haushaltsjahr. |
| | 2020 | 1.000.000,--€ | 137.620,--€ | Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen im Haushaltsjahr. |
| | 2021 | 1.350.000,--€ | 512.789,--€ | Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen im Haushaltsjahr. |
| | 2022 | 3.200.000,--€ | 3.200.000,--€ | Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. |
| | 2022 | VE 2.660.176,--€ | | |
| | 2023 | 2.660.176,--€ | 3.169.544,--€ | Der auf Grund des Bauablaufs geänderte Finanzbedarf wird im |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | | HH-Plan-Entwurf 2023 neu veranschlagt |
|--|--|--|--|--|

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Um die Bedarfslage für Kinderbetreuung der westlichen Kernstadt von Leonberg vom südlichen Ezach bis hin zu den nord-westlich gelegenen Wohnlagen der Gartenstadt abzudecken, wird beabsichtigt in Leonberg an der Schweizermühle 1 den 6-gruppigen Neubau einer Kindertageseinrichtung zu erstellen.

Der Neubau bietet mit 2 Vollgeschossen in Summe Plätze für 105 Kinder (2 Krippengruppen, 3 Ganztags- und 1 Regel/vÖ-Gruppe). Ferner beinhaltet der Neubau 4 Wohnungen als zurückgesetztes Staffelgeschoss (Dachgeschoss). Der Neubau wird ergänzt um die erforderlichen Kita-Außenspielflächen an Nord-, West- und Südseite des Gebäudes, sowie der nach LBO erforderlichen Spielfläche für die Wohnungen. Die Außenanlagen beinhalten ferner die erforderlichen Stellplätze und Fahrradstellplätze auf dem Grundstück. Der derzeit dort im Grundstück befindliche Bolzplatz wird nach Abschluss der Bauarbeiten am Neubau zu einer Spielwiese zusammen mit der LBO-Spielfläche der Wohnungen umgestaltet.

Mit der Sitzungsvorlage 2017/301 wurde dem Gemeinderat grundsätzlich die Maßnahme und der Standort für den Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung vorgestellt und am 30.01.2018 genehmigt. Für den weiteren Planungsverlauf war auf Grund der zu erwartenden Honoraransätze für Planungsleistungen ein VgV-Verfahren für den Bereich der „Objektplanung“ durchzuführen. Der Beauftragung der Planungsleistungen wurde mit der Sitzungsvorlage 2018/141 am 24.07.2018 zugestimmt. Mit der Vorlage 2018/203 und Beschlussfassung vom 16.10.2018 wurde der Beauftragung von weiteren erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen an verschiedene Ingenieurbüros auf Basis der HOAI zugestimmt. Mit der Vorlage 2019/187 und Beschlussfassung des Gemeinderates vom 15.10.2019 wurde der Variante 1, 6-gruppige Kita mit 4 Wohnungen, zugestimmt. Des Weiteren wurde mit dieser Entscheidung die Genehmigung der Gesamtkosten in Höhe von 7.149.000 € auf Basis der Grobkostenschätzung (Stand 08/2019) nach DIN 276, KGR 200-700 erteilt.

Vergabevorschlag Gewerk „Dachabdichtungsarbeiten“

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 10 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 11.11.2021, 11:00 Uhr, lagen 6 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR, das Gebäudemanagement, sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- **Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):**
Es musste keines der 6 Angebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.
- **Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):**
Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.
- **Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):**

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- **Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):**

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 1 und 2 VOB/A musste 1 Angebot wegen Unangemessenheit (im Rahmen der Angebotsaufklärung zeigte sich, dass das Angebot in mehreren Positionen unauskömmlich zu niedrige Einheitspreise enthielt) von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden [auf ein Angebot mit einem unangemessenen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden (§ 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A)].

In der engeren Wahl verbleiben somit noch 5 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bierrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der **Fa. F+M E. Schwab Flachdach- und Montagebau, Kruppstraße 5, 71254 Ditzingen**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. F+M E. Schwab Flachdach- und Montagebau, Kruppstraße 5, 71254 Ditzingen**, mit einer Angebotssumme i. H. v. **311.432,52 € (inkl. 19% MwSt.)** zu vergeben.

Budget-/ Kostenstand

Neben der hier vorliegenden Vergabe für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten wurde im 2. Ausschreibungspaket auch das Gewerk Klempnerarbeiten öffentlich ausgeschrieben (Zuständigkeit Verwaltung). Ausgehend von der Kostenberechnung bilden alle Gewerke der bisherigen Ausschreibungspakete in der Summe ca. 46% der Kostenberechnung ab.

Bisher vergebene Gewerke:

| Gewerk | Kostenberechnung | Vergabesummen | Nachträge/ Massen- mehrungen | -Mehr- /+Minderkosten |
|---|------------------|----------------|------------------------------------|--------------------------|
| Tief- und Rohrleitungsarbeiten | 100.000,-- € | 268.112,-- € | | -168.112,-- € |
| Elektroarbeiten mit Blitzschutz + PV-Anlage | 414.800,-- € | 438.003,-- € | | -23.203,-- € |
| Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen | 208.600,-- € | 222.807,-- € | | -14.207,-- € |
| Rohbau | 1.513.400,-- € | 1.538.916,-- € | | -25.516,-- € |
| Wärmeversorgungsanlagen | 165.600,-- € | 177.383,-- € | | -11.783,-- € |
| Lufttechnische Anlagen | 68.600,-- € | 54.667,-- € | | +13.933,-- € |
| Aufzugsanlagen | 46.500,-- € | 46.142,-- € | | +358,-- € |
| Klempnerarbeiten | 33.600,-- € | 35.364,-- € | | -1.764,-- € |

Aktuell zur Vergabe anstehendes Gewerk:

| Gewerk | Kostenberechnung | Vergabesummen | Nachträge/ Massen- mehrungen | -Mehr- /+Minderkosten |
|-------------------------|-------------------------|----------------------|---|----------------------------------|
| Dachabdichtungsarbeiten | 274.400,-- € | 311.433,-- € | | -37.033,-- € |

Mehrkosten Dachabdichtungsarbeiten

Die Kostenberechnung basiert auf Einheitspreisen von vergleichbaren Objekten. Die Mehrkosten entstanden hauptsächlich durch die aktuelle Marktsituation sowie der momentanen Baupreientwicklung. Mit der fortgeschriebenen Ausführungsplanung wird eine Kostenreduzierung angestrebt.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Kostenberechnung unter Berücksichtigung der Mehrkosten ca. 2,4 % unter den genehmigten Gesamtkosten.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung der Vergabe an den vorgeschlagenen Bieter kann die formelle Beauftragung der Bauleistungen getätigt werden.

Anlage/n

- 1 Kostendarstellung (öffentlich)

Projekt: Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung mit 4 Wohnungen

| KG | Gewerk | Kostenschätzung (Stand: August 2019) | Kostenberechnung (Stand: Januar 2021) | Tief- und Rohrleitungsbau- arbeiten *) (Juni 2021) | Vergabepaket 1 (Juli 2021) | Vergabepaket 2 (Dezember 2021) | -Mehr- /+Minderkosten |
|------|-------------------------------|---|--|---|-------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| 100 | Grundstück | | | | | | |
| 200 | Herrichten und Erschließen | 100.000,00 € | 149.000,00 € | 268.111,90 € | | | -168.111,90 € |
| 2010 | Herrichten (Kanlaumverlegung) | | 100.000,00 € | 268.111,90 € | | | -168.111,90 € |
| 300 | Bauwerk- Baukonstruktion | 3.920.400,00 € | 3.598.500,00 € | | 1.538.916,09 € | 346.796,94 € | -64.313,03 € |
| 3010 | Rohbau | | 1.513.400,00 € | | 1.538.916,09 € | | -25.516,09 € |
| 3040 | Abdichtungsarbeiten | | 274.400,00 € | | | 311.432,52 € | -37.032,52 € |
| 3060 | Flaschner | | 33.600,00 € | | | 35.364,42 € | -1.764,42 € |
| 400 | Technische Anlagen | 986.700,00 € | 1.014.700,00 € | | 939.003,05 € | | -34.903,05 € |
| 410 | Abwasser-/Wasser-/Gasanlagen | | 208.600,00 € | | 222.807,38 € | | -14.207,38 € |
| 420 | Wärmeversorgungsanlagen | | 165.600,00 € | | 177.383,17 € | | -11.783,17 € |
| 430 | Lufttechnische Anlagen | | 68.600,00 € | | 54.667,01 € | | 13.932,99 € |
| 440 | Elektrische Anlagen | | 414.800,00 € | | 438.003,24 € | | -23.203,24 € |
| 461 | Aufzugsanlagen | | 46.500,00 € | | 46.142,25 € | | 357,75 € |
| 500 | Außenanlagen | 523.300,00 € | 539.777,90 € | | | | |
| 600 | Ausstattung | 120.000,00 € | 120.000,00 € | | | | |
| 700 | Baunebenkosten | 1.498.600,00 € | 1.288.200,00 € | | | | |
| | Summe | 7.149.000,00 € | 6.710.177,90 € | 268.111,90 € | 2.477.919,14 € | 346.796,94 € | -267.327,98 € |

*) inkl. Kostenanteil der Netze BW (Kostenanteil Stadt Leonberg: 230.961,40 € brutto)

2022/010

öffentlich


 Dezernat III
 Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

 2017/250, 2018/082, 2018/164,
 2019/081, 2020/340, 2021/095,
 2021/246

| | |
|--|-------|
| <i>Beratungsfolge</i> | Ö / N |
| Sozial- und Kultusausschuss (Entscheidung) | Ö |

Kita Nord Leonberg - Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung mit 5 Wohnungen - Vergabe der Gewerke Malerarbeiten und Tischlerarbeiten

Beschlussvorschlag

- 1.) Die Vergabe des Gewerks Malerarbeiten an die Fa. Seeger Der Maler & Stuckateur, Nachtigallenweg 27, 71334 Waiblingen, auf der Grundlage ihres Angebots in Höhe von 69.106,05 € (inkl. 19% Mwst.) wird genehmigt.
- 2.) Die Vergabe des Gewerks Tischlerarbeiten an die Fa. Schreinerei Burgbacher GmbH, Am Tann 15, 75328 Schömburg, auf der Grundlage ihres Angebots in Höhe von 107.158,29 € (inkl. 19% Mwst.) wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

 JA NEIN

| Kontierung | Jahr | verfügbares Budget | Finanzbedarf | Bemerkung |
|--|-------------|---------------------------|---------------------|---|
| Kindergarten Nord Neubau 7 365 540 7001 | 2021 | 2.780.000,- € | 1.818.622,- € | Der niedrigere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Bauablaufs. |
| | 2022 | 2.365.400,- € | 2.365.400,- € | Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. |
| | 2023 | 1.300.000,- € | 1.300.000,- € | Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. |

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

An der nördlichen Kernstadt von Leonberg, „Obere Burghalde 69+71“, wird der Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen erstellt. Die Kita Nord bietet in Summe Plätze für ca. 75 Kinder, ca. 65 Plätze für 3-6 Jährige und 10 Plätze für die u3-Betreuung (Krippenkinder bis zu 3 Jahren).

Weiterhin ist geplant, den Bedarf von 5 Wohneinheiten mit dem Neubau abzudecken. Dabei wird eine Wohnung als TapiR-Wohnung ausgebaut und genutzt. (TapiR: Tagespflege in anderen geeigneten Räumen).

Ziele der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist, die Deckung der Bedarfslagen für Kinderbetreuung der nördlichen Kernstadt von Leonberg sowie der nördlichen Wohnlagen des Ramtel.
Ein weiteres Ziel ist die Schaffung von Wohnraum.

Sachverhalt/Sachstand

Mit der Vorlage 2018/082 und durch Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.06.2018 für eine 4-gruppige-Kindertageseinrichtung mit Wohnen wurde der Beauftragung des Architekturbüros ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart, auf der vorliegenden Planung aus dem VgV-Verfahren, zugestimmt.

Mit der Vorlage 2018/164 und Beschlussfassung vom 19.09.2018 und 25.09.2018 wurde der Beauftragung von weiteren erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen an verschiedene Ing.-Büros auf Basis der HOAI zugestimmt.

Mit der Vorlage 2019/081 und Beschlussfassung des Gemeinderates vom 21.05.2019 wurde der Variante 1, 4-gruppige Kita mit 5 Wohnungen, zugestimmt. Des Weiteren wurde mit dieser Entscheidung die Genehmigung der Gesamtkosten auf Basis der Grobkostenschätzung (Stand 04/2019) nach DIN 276, KGR 300-700 erteilt.

Die weiteren Bezugsvorlagen betreffen die Vergabeentscheidungen für diverse Gewerke, wie z.B. den Rohbau, HLS und Elektro sowie Gewerke der Gebäudehülle.

Vergaben

1.) Vergabevorschlag Malerarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 16 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 07.12.2021, 11:00 Uhr, lagen 9 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR, das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es mussten 2 Angebote nach § 16a Abs. 2 und Abs. 5 i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A ,nicht fristgerechte Nachreichung von Unterlagen' ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit 7 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bierrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der **Fa. Seeger Der Maler & Stuckateur, Nachtigallenweg 27, 71334 Waiblingen**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Seeger Der Maler & Stuckateur, Nachtigallenweg 27, 71334 Waiblingen**, mit einer Angebotssumme i. H. v. **69.106,05 € (inkl. 19% Mwst.)** zu vergeben.

2.) Vergabevorschlag Tischlerarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 18 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 07.12.2021, 12:00 Uhr, lagen 10 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR, das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der 10 Hauptangebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

Ein weiteres Angebot wurde, da nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangen, nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A ausgeschlossen.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit alle 10 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bierrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der **Fa. Schreinerei Burgbacher GmbH, Am Tann 15, 75328 Schömburg**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen

und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Schreinerei Burgbacher GmbH, Am Tann 15, 75328 Schömburg**, mit einer Angebotssumme i. H. v. **107.158,29 € (inkl. 19% MwSt.)** zu vergeben.

Budget-/Kostenstand

Neben den hier vorliegenden Gewerken Maler- und Tischlerarbeiten wurde im für die Kita Nord das Gewerke Bodenbeläge öffentlich ausgeschrieben. Ausgehend von den budgetierten Ausführungskosten (Kostegruppen 300 bis 600) bilden alle bisherigen Ausschreibungspakete zusammen ca. 85% der Kostenberechnung ab.

In Summe ergeben sich Mehrkosten aus allen Vergabepaketen im Vergleich zur Kostenberechnung in Höhe von rund 44.200,- € (inkl. 19% MwSt.). Dies entspricht einer Überschreitung von rund 1% im Bezug auf das genehmigte Gesamtbudget (Kostengruppen 300 und 600 der Kostenschätzung vom Mai 2019). Diese Kostenüberschreitung ist im Hinblick auf die aktuelle Marktsituation und die momentane Baupreisentwicklung als moderat und unterdurchschnittlich anzusehen.

Aufgrund der Verlängerung der Fristen konnte ein Antrag auf Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ gestellt werden. Die Höhe des beantragten Zuschusses beträgt 546.700,- €. Der Entscheid über den Förderantrag steht noch aus.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung der Vergaben an die vorgeschlagenen Bieter kann die formelle Beauftragung der Bauleistungen getätigt werden.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

keine

Anlage/n

- 1 Kostendarstellung (öffentlich)

Projekt: Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung mit 5 Wohnungen

| KG | Gewerk | Kostenschätzung (Stand: Mai 2019) | Kostenberechnung (Stand: Juni 2020) | Vergabepaket 1 (Okt./Nov. 2020) | Vergabepaket 2 (Feb./März 2021) | Vergabepaket 3 (Juni/Juli 2021) | Vergabe 4 Okt. 2021 | Vergabe 5 Jan. 2022 | -Mehr- /+Minderkosten |
|------------|--|--------------------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|
| 100 | Grundstück | | | | | | | | |
| 200 | Herrichten und Erschließen | | 25.000,00 € | | | | | | |
| 300 | Bauwerk- Baukonstruktion | 3.300.000,00 € | 3.076.000,00 € | 1.387.430,69 € | 896.733,84 € | 320.639,12 € | 120.642,10 € | 220.438,77 € | -31.884,52 € |
| 3010 | Rohbau | | 1.425.500,00 € | 1.348.677,13 € | | | | | 76.822,87 € |
| | NA 01 Erdbau, Wurzelentsorgung | | | 10.912,35 € | | | | | -10.912,35 € |
| | NA 02 RW-Anschluss | | | 15.311,93 € | | | | | -15.311,93 € |
| | NA 03 Toilettenkabinen | | | 692,50 € | | | | | -692,50 € |
| | NA 04 Kamerabefahrung Kanal | | | nicht beauftragt | | | | | |
| | NA 05 Elektrodosens Halbfertigteildecken | | | 552,79 € | | | | | -552,79 € |
| | NA 06a Betonstabstahl | | | 7.778,46 € | | | | | -7.778,46 € |
| | NA 07 KS-Wand | | | 3.505,53 € | | | | | -3.505,53 € |
| 3040 | Dachabdichtungsarbeiten | | 204.200,00 € | | 207.408,08 € | | | | -3.208,08 € |
| | NA 01 Änderung Lichtkuppel/Dachausstieg | | | | 4.783,80 € | | | | -4.783,80 € |
| | NA 02 Seilsystem | | | | 4.474,40 € | | | | -4.474,40 € |
| 3060 | Flaschner | | 28.000,00 € | | 22.277,99 € | | | | 5.722,01 € |
| 3070 | Gerüst | | 35.000,00 € | | 40.442,15 € | | | | -5.442,15 € |
| 3080 | Fassade (in KoBe zusammengefasst) | | 199.300,00 € | | 155.299,87 € | | | | 44.000,13 € |
| 3080 | WDVS | | | | 60.176,73 € | | | | -60.176,73 € |
| 3081 | Innenputz | | 72.800,00 € | | | 49.980,42 € | | | 22.819,58 € |
| 3082 | Trockenbau *) | | 88.700,00 € | | | 155.753,01 € | | | -67.053,01 € |
| 3090 | Fliesenbeläge | | 66.500,00 € | | | | 75.017,39 € | | -8.517,39 € |
| 3100 | Estrich | | 49.600,00 € | | | | 45.624,71 € | | 3.975,29 € |
| 3110 | Natur-/Kunststein | | 18.500,00 € | | | 23.018,77 € | | | -4.518,77 € |
| 3120 | Fenster | | 157.200,00 € | | 158.974,05 € | | | | -1.774,05 € |
| 3121 | Fenster Metall | | 36.900,00 € | | 75.910,00 € | | | | -39.010,00 € |
| 3140 | Sonnenschutz | | 69.300,00 € | | 46.565,91 € | | | | 22.734,09 € |
| 3150 | Schlosserarbeiten | | 116.900,00 € | | 120.420,86 € | | | | -3.520,86 € |
| 3160 | Innentüren | | 72.400,00 € | | | 91.886,92 € | | | -19.486,92 € |
| 3165 | Tischlerarbeiten | | 110.400,00 € | | | | | 107.158,29 € | 3.241,71 € |
| 3170 | Bodenbeläge | | 73.200,00 € | | | | | 44.174,43 € | 29.025,57 € |
| 3180 | Malerarbeiten | | 89.600,00 € | | | | | 69.106,05 € | 20.493,95 € |
| 400 | Technische Anlagen | 818.300,00 € | 972.200,00 € | 876.720,79 € | | | | | -12.320,79 € |
| 410 | Abwasser-/Wasser-/Gasanlagen | | 202.300,00 € | 206.541,83 € | | | | | -4.241,83 € |
| 420 | Wärmeversorgungsanlagen | | 158.400,00 € | 148.784,65 € | | | | | 9.615,35 € |
| 430 | Lufttechnische Anlagen | | 83.100,00 € | 50.335,81 € | | | | | 32.764,19 € |
| 440 | Elektrische Anlagen | | 377.600,00 € | 425.243,50 € | | | | | -47.643,50 € |
| 461 | Aufzugsanlagen | | 43.000,00 € | 45.815,00 € | | | | | -2.815,00 € |
| 500 | Außenanlagen | 304.000,00 € | 420.000,00 € | | | | | | |
| 600 | Ausstattung | 150.000,00 € | 40.000,00 € | | | | | | |
| 700 | Baunebenkosten | 1.143.100,00 € | 1.206.414,00 € | | | | | | |
| | Summe | 5.715.400,00 € | 5.739.614,00 € | 2.264.151,48 € | 896.733,84 € | 320.639,12 € | 120.642,10 € | 220.438,77 € | -44.205,31 € |

2021/446

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

2018/279, 279-001, 279-002, 279-003, 2019/025, 2019/273, 2020/362, 362-01, 2021/032, 214

| Beratungsfolge | Ö / N |
|---|-------|
| Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung) | Ö |
| Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung) | Ö |
| Gemeinderat (Entscheidung) | Ö |

Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen Vergabe der Gewerke Rohbau- & Holzbau- und Zimmererarbeiten

Beschlussvorschlag

- Die Vergabe des Gewerks **Rohbauarbeiten** an die Firma Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG, Maienwaldstr. 25, 72555 Metzingen, auf der Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 364.743,66 € (inkl. 19% Mwst) wird genehmigt.
- Die Vergabe des Gewerks **Holzbau- und Zimmererarbeiten** an die Firma Holzbau Schaible GmbH, Gewerbepark 6, 72218 Wildberg, auf der Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 579.727,58 € (inkl. 19% Mwst) wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

| Kontierung | Jahr | verfügbares Budget | Finanzbedarf | Bemerkung |
|---|------|--------------------|--------------|---|
| 736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung | | | | |
| | 2018 | 230.000 | 27.329 | Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. |
| | 2019 | 300.000 | 11.640 | Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. |
| | 2020 | 100.000 | 3.239 | Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. |
| | 2021 | 1.000.000 | 162.026 | Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Projektablaufs. |

| | | | | |
|--|------|--------------|-----------|--|
| | 2022 | VE 1.000.000 | | |
| | 2022 | 2.485.000 | 2.485.000 | Der Finanzbedarf ist idt im HH-Plan 2022 veranschlagt. |
| | 2023 | 1.000.000 | 1.395.766 | Der auf Grund des Bauablaufs geänderte Finanzbedarf wird im HH-Plan-Entwurf 2023 neu veranschlagt. |

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Leonberg (siehe Sitzungsvorlagen 2018/062 bzw. 2019/025) wurde den Gremien der Bedarf an zusätzlich benötigten Betreuungsplätzen in Höfingen dargestellt.

Die Erweiterung vom Kinderhaus Kunterbunt um drei weitere Gruppen inkl. der Umsetzung der Anträge aus dem Ortschaftsrat (u.A. Schaffung von Wohnraum, etc. - siehe Vorlagen 2018/279, -001, -002, und -003) führten zu grob geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000.- EUR.

Aufgrund des Auftragswertes für die Objektplanung musste ein VgV-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistung ‚Objektplanung Gebäude‘ durchgeführt werden (siehe Sitzungsvorlage 2019/273).

Das Architekturbüro Schlude Ströhle Richter Architekten BDA, Silberburgstr. 70a in 70176 Stuttgart ging als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus und der Beauftragung der ‚Objektplanung Gebäude‘ durch dieses Büro wurde mit der Sitzungsvorlage 2020/362 zugestimmt.

Um den weiteren zügigen Planungsfortgang und ebenfalls noch eine rechtzeitige Antragstellung auf Fördermittel - welche nach dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ bis spätestens 31.03.2021 beim zuständigen Regierungspräsidium zu stellen war - sicherzustellen, wurden mit der Sitzungsvorlage 2021/032 der Beauftragung weiterer erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen zugestimmt.

Auf Grundlage der Ideenskizze aus dem VgV-Verfahren erarbeitete das Architekturbüro Schlude Ströhle Richter einen Konzeptentwurf, der in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement, dem Amt für Jugend, Familie und Schule und der Leitung vom Kinderhaus abgestimmt und gemeinsam mit den beauftragten Fachplanern zum Entwurf weiterentwickelt wurde.

Mit der Sitzungsvorlage 2021/24 wurde von der Entwurfsplanung Kenntnis genommen und die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Erweiterung vom Kinderhaus wurden genehmigt.

1.) Vergabevorschlag Rohbauarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 15 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 30.11.2021, 16:00 Uhr, lagen 8 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Schlude Ströhle Richter Architekten, das Gebäudemanagement,

sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der 8 Angebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit alle 8 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bieterangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der Fa. **Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG, Maienwaldstr. 25, 72555 Metzingen KG**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. **Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG, Maienwaldstr. 25, 72555 Metzingen**, mit einer Angebotssumme i. H. v. **364.743,66 € (inkl. 19% MwSt.)** zu vergeben.

2.) Vergabevorschlag Holzbau- und Zimmererarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 12 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 30.11.2021, 15:00 Uhr, lagen 4 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Schlude Ströhle Richter Architekten, das Gebäudemanagement, sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der 4 Angebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung

(Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit alle 4 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bierrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der Fa. **Holzbau Schaible GmbH, Gewerbepark 6, 72218 Wildberg**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Holzbau Schaible GmbH, Gewerbepark 6, 72218 Wildberg**, mit einer Angebotssumme i. H. v. **579.727,58 € (inkl. 19% MwSt.)** zu vergeben.

Budget-/ Kostenstand

Aktuell zur Vergabe anstehende Gewerke:

| Gewerk | Kostenberechnung | Vergabesummen | “-“ Mehr- “+“ Minderkosten |
|--|------------------|---------------|-------------------------------|
| Aufzugsanlage (Zuständigkeit Verwaltung) | 38.000 € | 30.464 € | + 7.536 € |
| Rohbauarbeiten (Zuständigkeit GR) | 311.000 € | 364.744 € | - 53.744 € |
| Holzbau- und Zimmererarbeiten (Zuständigkeit GR) | 672.000 € | 579.728 € | + 92.272 € |
| Metalldach- und Klempnerarbeiten (Zuständigkeit S-Ausschuss siehe Vorlage 2021-447) | 81.000 € | 76.744 € | + 4.255 € |
| Dachabdichtungsarbeiten (Zuständigkeit S-Ausschuss siehe Vorlage 2021-447) | 73.000 € | 72.324 € | + 676 € |
| SUMME | | | +50.995 € |

Gewerk Rohbauarbeiten:

Die Überschreitungen des Budgets aus der Kostenberechnung um brutto ca. 54.000,-- € hat mehrere Gründe und umfasst alle Titel, z.B.:

- Baupreissteigerungen innerhalb eines Jahres um 11 % (Index 03/2020 bei 118,6 Index 03/2021 bei 129,6).
- Erdarbeiten Mehrkosten ca. 17.000,-- €:
Im Bereich Erdarbeiten liegen Abfuhr / Entsorgung des Bodenmaterials deutlich über dem Kostenansatz. Darüber hinaus ist noch ein Bodenaustausch von 60 m³

- enthalten, der aus statischen Gründen notwendig ist.
- Entwässerung Mehrkosten ca. 15.000,-- €
Der Aufwand im Titel Entwässerung ist höher ausgefallen, da insbesondere sämtliche erdverlegten Bestandsleitungen sowie der Anschluss ans öffentliche Kanalnetz neu erstellt werden muss.
 - Stahlbeton Mehrkosten ca. 17.000,-- €:
Im Bereich Stahlbeton liegen die Kosten für Stahlbeton und Schalung überproportional hoch.

Aktueller Kostenstand:

Die aktuelle Kostenübersicht ist in Anlage 1 dargestellt.
Mit den aktuellen Vergaben sind ca. 43% der Gewerke beauftragt.
Die aktuellen Kosten liegen ca. 50.995 € unter den berechneten Kosten.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - Kostenfortschreibung (öffentlich)

Projekt: Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt

| KG | Gewerk | Kostenberechnung (Stand: Juni 2021) | Vergabepaket 1 (Januar 2022) | Differenz Vergabe - Kostenberechnung "- " Mehr- "+ " Minderkosten |
|--------------|--|--|--|---|
| 100 | Grundstück | | | |
| 200 | Herrichten und Erschließen | 60.000,00 € | | |
| 210 | Herrichten | 12.000,00 € | in "Rohbauarbeiten" enthalten | |
| 220 | Öffentliche Erschließung | 24.000,00 € | | |
| 230 | Nichtöffentliche Erschließung | 24.000,00 € | in "Rohbauarbeiten" enthalten | |
| 300 | Bauwerk- Baukonstruktion | 1.876.000,00 € | | 43.460,51 € |
| | Erdarbeiten | 45.000,00 € | in "Rohbauarbeiten" enthalten | |
| | Entwässerungsarbeiten | 60.000,00 € | in "Rohbauarbeiten" enthalten | |
| | Rohbau | 170.000,00 € | in "Rohbauarbeiten" enthalten | |
| | <u>Rohbauarbeiten:</u> Herrichten: 12.000€ Nichtöffentl. Erschließung: 24.000€ Erdarbeiten: 45.000€ Entwässerungsarbeiten: 60.000€ Rohbauarbeiten: 170.000€ Summe: 311.000€ | 311.000,00 € | 364.744,00 € | -53.744,00 € |
| | Gerüst | 16.000,00 € | in "Holzbauarbeiten" enthalten | |
| | Holzbau inkl. Fassade | 690.000,00 € | in "Holzbauarbeiten" enthalten | |
| | <u>Holzbauarbeiten:</u> Holzbau: 690.000€ abzgl. Oberlichter -22.500€ (in "Dachabdichtung" enthalten) abzgl. Abdicht.Bodenplatte -11.500€ (in "Dachabdichtung" enthalten) Gerüstarbeiten 16.000€ Summe: 672.000€ | 672.000,00 € | 579.727,58 € | 92.272,42 € |
| | Dachabdichtung | 39.000,00 € | in "Dachabdichtungsarbeiten" enthalten | |
| | <u>Dachabdichtungsarbeiten:</u> Dachabdichtung: 39.000€ zzgl. Oberlichter 22.500€ (ursprünglich in KoBe "Holzbauarbeiten" enthalten) zzgl. Abdicht.Bodenplatte 11.500€ (ursprünglich in KoBe "Holzbauarbeiten" enthalten) Summe: 73.000€ | 73.000,00 € | 72.323,48 € | 676,52 € |
| | Metalldach | 81.000,00 € | 76.744,43 € | 4.255,57 € |
| | Fenster | 198.000,00 € | | |
| | Sonnenschutz | 43.000,00 € | | |
| | Stahlbau | 78.000,00 € | | |
| | Trockenbau | 94.000,00 € | | |
| | Estrich Bodenbelag | 72.000,00 € | | |
| | Innentüren und Verglasungen | 60.000,00 € | | |
| | Schreiner | 90.000,00 € | | |
| | Fliesen | 25.000,00 € | | |
| | Malerarbeiten | 25.000,00 € | | |
| | Sonst: Maßnahmen (im Bestand) | 50.000,00 € | | |
| | Sonstiges Unvorhergesehenes | 40.000,00 € | | |
| 400 | Technische Anlagen | 596.000,00 € | | 7.536,00 € |
| 410 | Abwasser, Wasser, Gasanlagen | 134.000,00 € | | |
| 420 | Wärmeversorgungsanlagen | 107.000,00 € | | |
| 430 | Lufttechnische Anlagen | 45.000,00 € | | |
| 440 | Starkstromanlagen | 152.000,00 € | | |
| 450 | Fernm. & Informationst. Anlagen | 25.000,00 € | | |
| 460 | Förderanlagen | 38.000,00 € | 30.464,00 € | 7.536,00 € |
| 470 | Nutzungsspez. Anlagen (Küche) | 70.000,00 € | | |
| 470 | Sonst. Maßnahmen (Bestand) | 25.000,00 € | | |
| 500 | Außenanlagen | 154.000,00 € | | |
| 600 | Ausstattung | 70.000,00 € | | |
| 700 | Baunebenkosten | 689.000,00 € | | |
| SUMME | | 3.445.000,00 € | | 50.996,51 € |

2021/447

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

2018/279, 279-001, 279-002, 279-003, 2019/025, 2019/273, 2020/362, 362-01, 2021/032, 214

| Beratungsfolge | Ö / N |
|--|-------|
| Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung) | Ö |
| Sozial- und Kultusausschuss (Entscheidung) | Ö |

Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen Vergabe der Gewerke Metalldach- und Klempnerarbeiten & Dachabdichtungsarbeiten

Beschlussvorschlag

- Die Vergabe des Gewerks **Metalldach- und Klempnerarbeiten** an die Firma Güther Sanitär GmbH, Postfach 1254, 91555 Feuchtwangen, auf der Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 76.744,43 € (inkl. 19% Mwst) wird genehmigt.
- Die Vergabe des Gewerks **Dachabdichtungsarbeiten** an die Firma W. Müller Bedachungen GmbH & Co. KG, Werkstr. 5, 71384 Weinstadt, auf der Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 72.323,48 € (inkl. 19% Mwst) wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

| Kontierung | Jahr | verfügbares Budget | Finanzbedarf | Bemerkung |
|---|------|--------------------|--------------|---|
| 736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung | | | | |
| | 2018 | 230.000 | 27.329 | Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. |
| | 2019 | 300.000 | 11.640 | Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. |
| | 2020 | 100.000 | 3.239 | Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. |
| | 2021 | 1.000.000 | 162.026 | Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung |

| | | | | |
|--|------|--------------|-----------|--|
| | | | | des Projektablaufs. |
| | 2022 | VE 1.000.000 | | |
| | 2022 | 2.485.000 | 2.485.000 | Der Finanzbedarf ist idt im HH-Plan 2022 veranschlagt. |
| | 2023 | 1.000.000 | 1.395.766 | Der auf Grund des Bauablaufs geänderte Finanzbedarf wird im HH-Plan-Entwurf 2023 neu veranschlagt. |

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Leonberg (siehe Sitzungsvorlagen 2018/062 bzw. 2019/025) wurde den Gremien der Bedarf an zusätzlich benötigten Betreuungsplätzen in Höfingen dargestellt.

Die Erweiterung vom Kinderhaus Kunterbunt um drei weitere Gruppen inkl. der Umsetzung der Anträge aus dem Ortschaftsrat (u.A. Schaffung von Wohnraum, etc. - siehe Vorlagen 2018/279, -001, -002, und -003) führten zu grob geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000.- EUR.

Aufgrund des Auftragswertes für die Objektplanung musste ein VgV-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistung ‚Objektplanung Gebäude‘ durchgeführt werden (siehe Sitzungsvorlage 2019/273).

Das Architekturbüro Schlude Ströhle Richter Architekten BDA, Silberburgstr. 70a in 70176 Stuttgart ging als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus und der Beauftragung der ‚Objektplanung Gebäude‘ durch dieses Büro wurde mit der Sitzungsvorlage 2020/362 zugestimmt.

Um den weiteren zügigen Planungsfortgang und ebenfalls noch eine rechtzeitige Antragstellung auf Fördermittel - welche nach dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ bis spätestens 31.03.2021 beim zuständigen Regierungspräsidium zu stellen war - sicherzustellen, wurden mit der Sitzungsvorlage 2021/032 der Beauftragung weiterer erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen zugestimmt.

Auf Grundlage der Ideenskizze aus dem VgV-Verfahren erarbeitete das Architekturbüro Schlude Ströhle Richter einen Konzeptentwurf, der in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement, dem Amt für Jugend, Familie und Schule und der Leitung vom Kinderhaus abgestimmt und gemeinsam mit den beauftragten Fachplanern zum Entwurf weiterentwickelt wurde.

Mit der Sitzungsvorlage 2021/24 wurde von der Entwurfsplanung Kenntnis genommen und die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Erweiterung vom Kinderhaus wurden genehmigt.

1.) Vergabevorschlag Metalldach- und Klempnerarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 14 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 30.11.2021, 11:00 Uhr, lagen 8 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Schlude Ströhle Richter Architekten, das Gebäudemanagement, sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung

(§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der 8 Angebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

Da im Vergabeverfahren die Bindefrist gem. §18 VOB/A am 30.12.2021 endet, wurden die Bieter aufgefordert, einer Bindefristverlängerung bis zu 04.02.2022 zuzustimmen. Ein Bieter lehnte diese Zustimmung ab, wodurch sein Angebot bei der Zuschlagserteilung nicht mehr berücksichtigt werden darf.

In der engeren Wahl verbleiben somit noch 7 Hauptangebote

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bieterfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der **Fa. Güther Sanitär GmbH, Postfach 1254, 91555 Feuchtwangen**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Güther Sanitär GmbH, Postfach 1254, 91555 Feuchtwangen**, mit einer Angebotssumme i. H. v. **76.744,43 € (inkl. 19% MwSt.)** zu vergeben.

2.) Vergabevorschlag Dachabdichtungsarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 5 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 30.11.2021, 14:00 Uhr, lagen 3 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Schlude Ströhle Richter Architekten, das Gebäudemanagement, sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der 3 Angebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit alle 3 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Biiterrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der Fa. **W. Müller Bedachungen GmbH & Co. KG, Werkstr. 5, 71384 Weinstadt**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. **W. Müller Bedachungen GmbH & Co. KG, Werkstr. 5, 71384 Weinstadt**, mit einer Angebotssumme i. H. v. **72.323,48 € (inkl. 19% MwSt.)** zu vergeben.

Budget-/ KostenstandAktuell zur Vergabe anstehende Gewerke:

| Gewerk | Kostenberechnung | Vergabesummen | “-“ Mehr- “+“ Minderkosten |
|---|------------------|---------------|-------------------------------|
| Aufzugsanlage (Zuständigkeit Verwaltung) | 38.000 € | 30.464 € | + 7.536 € |
| Rohbauarbeiten (Zuständigkeit GR siehe Vorlage 2021-446) | 311.000 € | 364.744 € | - 53.744 € |
| Holzbau- und Zimmererarbeiten (Zuständigkeit GR siehe Vorlage 2021-446) | 672.000 € | 579.728 € | + 92.272 € |
| Metalldach- und Klempnerarbeiten | 81.000 € | 76.744 € | + 4.255 € |
| Dachabdichtungsarbeiten | 73.000 € | 72.324 € | + 676 € |
| SUMME | | | +50.995 € |

Aktueller Kostenstand:

Die aktuelle Kostenübersicht ist in Anlage 1 dargestellt.

Mit den aktuellen Vergaben sind ca. 43% der Gewerke beauftragt.

Die aktuellen Kosten liegen ca. 50.995 € unter den berechneten Kosten.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - Kostenfortschreibung (öffentlich)

Projekt: Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt

| KG | Gewerk | Kostenberechnung (Stand: Juni 2021) | Vergabepaket 1 (Januar 2022) | Differenz Vergabe - Kostenberechnung "- " Mehr- "+ " Minderkosten |
|--------------|--|--|--|---|
| 100 | Grundstück | | | |
| 200 | Herrichten und Erschließen | 60.000,00 € | | |
| 210 | Herrichten | 12.000,00 € | in "Rohbauarbeiten" enthalten | |
| 220 | Öffentliche Erschließung | 24.000,00 € | | |
| 230 | Nichtöffentliche Erschließung | 24.000,00 € | in "Rohbauarbeiten" enthalten | |
| 300 | Bauwerk- Baukonstruktion | 1.876.000,00 € | | 43.460,51 € |
| | Erdarbeiten | 45.000,00 € | in "Rohbauarbeiten" enthalten | |
| | Entwässerungsarbeiten | 60.000,00 € | in "Rohbauarbeiten" enthalten | |
| | Rohbau | 170.000,00 € | in "Rohbauarbeiten" enthalten | |
| | <u>Rohbauarbeiten:</u> Herrichten: 12.000€ Nichtöffentl. Erschließung: 24.000€ Erdarbeiten: 45.000€ Entwässerungsarbeiten: 60.000€ Rohbauarbeiten: 170.000€ Summe: 311.000€ | 311.000,00 € | 364.744,00 € | -53.744,00 € |
| | Gerüst | 16.000,00 € | in "Holzbauarbeiten" enthalten | |
| | Holzbau inkl. Fassade | 690.000,00 € | in "Holzbauarbeiten" enthalten | |
| | <u>Holzbauarbeiten:</u> Holzbau: 690.000€ abzgl. Oberlichter -22.500€ (in "Dachabdichtung" enthalten) abzgl. Abdicht.Bodenplatte -11.500€ (in "Dachabdichtung" enthalten) Gerüstarbeiten 16.000€ Summe: 672.000€ | 672.000,00 € | 579.727,58 € | 92.272,42 € |
| | Dachabdichtung | 39.000,00 € | in "Dachabdichtungsarbeiten" enthalten | |
| | <u>Dachabdichtungsarbeiten:</u> Dachabdichtung: 39.000€ zzgl. Oberlichter 22.500€ (ursprünglich in KoBe "Holzbauarbeiten" enthalten) zzgl. Abdicht.Bodenplatte 11.500€ (ursprünglich in KoBe "Holzbauarbeiten" enthalten) Summe: 73.000€ | 73.000,00 € | 72.323,48 € | 676,52 € |
| | Metalldach | 81.000,00 € | 76.744,43 € | 4.255,57 € |
| | Fenster | 198.000,00 € | | |
| | Sonnenschutz | 43.000,00 € | | |
| | Stahlbau | 78.000,00 € | | |
| | Trockenbau | 94.000,00 € | | |
| | Estrich Bodenbelag | 72.000,00 € | | |
| | Innentüren und Verglasungen | 60.000,00 € | | |
| | Schreiner | 90.000,00 € | | |
| | Fliesen | 25.000,00 € | | |
| | Malerarbeiten | 25.000,00 € | | |
| | Sonst: Maßnahmen (im Bestand) | 50.000,00 € | | |
| | Sonstiges Unvorhergesehenes | 40.000,00 € | | |
| 400 | Technische Anlagen | 596.000,00 € | | 7.536,00 € |
| 410 | Abwasser, Wasser, Gasanlagen | 134.000,00 € | | |
| 420 | Wärmeversorgungsanlagen | 107.000,00 € | | |
| 430 | Lufttechnische Anlagen | 45.000,00 € | | |
| 440 | Starkstromanlagen | 152.000,00 € | | |
| 450 | Fernm. & Informationst. Anlagen | 25.000,00 € | | |
| 460 | Förderanlagen | 38.000,00 € | 30.464,00 € | 7.536,00 € |
| 470 | Nutzungsspez. Anlagen (Küche) | 70.000,00 € | | |
| 470 | Sonst. Maßnahmen (Bestand) | 25.000,00 € | | |
| 500 | Außenanlagen | 154.000,00 € | | |
| 600 | Ausstattung | 70.000,00 € | | |
| 700 | Baunebenkosten | 689.000,00 € | | |
| SUMME | | 3.445.000,00 € | | 50.996,51 € |

2021/436

öffentlich

Dezernat III
Tiefbauamt

Bezugsvorlagen:

| | |
|--|-------|
| Beratungsfolge | Ö / N |
| Sozial- und Kultusausschuss (Entscheidung) | Ö |

Landschaftsgärtnerische Jahrespflegearbeiten 2022-2024, Leonberg und Stadtteil Eltingen, Schulen, Kindergärten und Gebäude

Beschlussvorschlag

Die Vergabe der Jahrespflegearbeiten 2022-2024, Leonberg und Stadtteil Eltingen an Schulen, Kindergärten, öffentl. Gebäuden, an die Firma WISAG Garten- und Landschaftspflege GmbH & Co. KG, Eichwiesenring 10, 70567 Stuttgart, auf der Grundlage Ihres Angebots mit der Gesamtsumme in Höhe **78.315,38 €** (inkl. 19% MwSt.), wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

| Kontierung | Jahr | verfügbares Budget | Finanzbedarf | Bemerkung |
|---|------|--------------------|--------------|---|
| Teilbudget Kostenstellen 1124* Sachkonto 42410950 Gartenpflege (inkl. Baumpflege und Laub) | 2022 | 199.469 | 23.533,83 | Objekte 1-8 Der Finanzbedarf ist im HHPlan Entwurf 2022 berücksichtigt. Aus der Ausschreibung ergibt sich ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von 23.533,83 € brutto (ohne Winterschnitt in 2022). |
| Teilbudget Kostenstellen 1124* Sachkonto 42410950 Gartenpflege (inkl. Baumpflege und Laub) | 2023 | 215.422 | 23.533,83 | Objekte 1-8 Der Finanzbedarf ist im HHPlan Entwurf 2023 berücksichtigt. Aus der Ausschreibung ergibt sich ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von 23.533,83 € brutto (ohne |

| | | | | |
|--|------|---------|-----------|--|
| | | | | Winterschnitt in 2023 |
| Teilbudget Kostenstellen 1124* Sachkonto 42410950 Gartenpflege (inkl. Baumpflege und Laub | 2024 | 219.733 | 31.247,71 | Objekte 1-8 Der Finanzbedarf ist im HHPlan Entwurf 2024 berücksichtigt. Aus der Ausschreibung ergibt sich ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von 31.247,71 € brutto (mit Winterschnitt in 2024) |

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Pflege der Außenanlagen steht in den genannten Bereichen an und wird um die Synergieeffekte zu nutzen, auf 3 Jahre ausgeschrieben.

Die Vergaben beinhalten überwiegend Arbeiten wie Gehölz- und Rasenpflege.

Dabei ist bei der Gehölzpflege die Entfernung von unerwünschtem Aufwuchs mit Lockerung des umgebenden Erdreiches maßgeblich. Darüber hinaus wird laufend dafür gesorgt, dass Lichtraumprofil und Sichtwinkel den Vorgaben entsprechen oder daraus entstehende Gefahren abgewendet werden.

Einmal während der gesamten Pflegeperiode (3 Jahre) wird i.d.R. ein Witerrückschnitt durchgeführt. Dies dient in erster Linie der Verjüngung der Gehölze (Sträucher, Boden-decker), hilft aber auch den natürlichen Habitus der einzelnen Pflanzen zu erhalten. Da das Lichtraumprofil normalerweise mit der motorbetriebenen Heckenschere gemacht wird, stellt sich im Laufe der Zeit ein kastenförmiges Bild der Pflanzen dar. Das ist so nicht gewünscht und wird dann mittels des Winterschnittes wieder ausgeglichen. Darüber hinaus können dadurch auch etwas schwächer wachsende Pflanzen erhalten werden, die sonst von starkwüchsigeren Gattungen im Laufe der Zeit verdrängt würden

In den letzten 15 Jahren wurden vermehrt Staudenpflanzungen (Insektenweide) initiiert, die jeweils im zeitigen Frühjahr fachgerecht zurückgeschnitten und die eingezogenen Pflanzenteile entfernt werden.

Formhecken werden generell 2x pro Jahr geschnitten um ein gleichmäßiges, dichtes Erscheinungsbild zu gewährleisten.

Im Zuge dieser Pflegearbeiten sind immer wieder Wegkanten, Rabatten- oder Randsteine mit dem Freischneider (Schnurmäher) von Fremdbewuchs zu reinigen.

Die mit Gras bewachsenen Flächen variieren in der Pflege durch unterschiedliche Nutzung. Kleinere bis mittlere Flächen hauptsächlich innerstädtisch sind mit einem Mährhythmus von 6-8 Durchgängen pro Jahr vorgegeben. Das gemähte Gras wird aufgenommen und i.d.R. kompostiert.

Andere Flächen können als mehrjährige Blühwiese, mit einem jährlichen Mähauwand von zwei bis vier Durchgängen gestaltet werden. Dabei wird noch unterschieden ob das Schnittgut aufgenommen (evtl. Viehfutter) oder vor Ort auf der Fläche belassen wird (Mulchschnitt).

Zum Ende des Jahres erfolgen in allen Losen ein oder zwei Laubdurchgänge. Hierbei werden nicht nur die eigentlichen Grünflächen von Laub befreit sondern vor allem in den Wohngebieten auch Gehwege, Spielplätze und teilweise auch Parkbuchten, wenn die zum Zeitpunkt der Reinigung frei zugänglich sind.

Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten:

Objekt. 1

Johannes Kepler Gymnasium

Gehölzflächenpflege, Winterschnitt (1x in 3 Jahren), Schneiden von Überhang, Mäharbeiten, Laub entfernen.

Objekt 2

Stadtbücherei

Gehölzflächenpflege, Winterschnitt (1x in 3 Jahren), Schneiden von Überhang, Mäharbeiten, Laub entfernen.

Objekt 3

Pestalozzischule

Gehölzflächenpflege, Winterschnitt (1x in 3 Jahren), Schneiden von Überhang, Mäharbeiten, Laub entfernen.

Objekt 4

Sophie-Scholl-Schule

Gehölzflächenpflege, Winterschnitt (1x in 3 Jahren), Schneiden von Überhang, Mäharbeiten, Laub entfernen.

Objekt 5

Ezach-Kindergarten

Gehölzflächenpflege, Winterschnitt (1x in 3 Jahren), Schneiden von Überhang, Mäharbeiten, Laub entfernen.

Objekt 6

Schopfloch-Kindergarten

Gehölzflächenpflege, Winterschnitt (1x in 3 Jahren), Schneiden von Überhang, Mäharbeiten, Laub entfernen.

Objekt 7

Kinderhaus Ezach

Gehölzflächenpflege, Winterschnitt (1x in 3 Jahren), Schneiden von Überhang, Mäharbeiten, Laub entfernen.

Objekt 8

Bildungscampus Ezach

Gehölzflächenpflege, Winterschnitt (1x in 3 Jahren), Schneiden von Überhang, Mäharbeiten, Laub entfernen.

Vergabevorschlag**Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten an städtischen Grünanlagen - 3 Jahrespflege Jahrespflegearbeiten 2022 – 2024; Leonberg und Stadtteil Eltingen**

Im Rahmen der durchgeführten Beschränkten Ausschreibung wurden 4 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Bis zum Angebotseröffnungstermin am 25.11.2021 um 12:00 Uhr lagen 4 Angebote vor.

Durch das Tiefbauamt sowie das Bauverhaltens- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung nach §§ 16 ff. VOB / A vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:**- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):**

Es musste keines der 4 Hauptangebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 3 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw.

wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit 4 Hauptangebote. Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bierrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der **Fa. WISAG Garten- und Landschaftspflege Süd-West GmbH & Co. KG, Eichwiesenring 10, 70567 Stuttgart**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkten das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. WISAG Garten- und Landschaftspflege Süd-West GmbH & Co. KG, Eichwiesenring 10, 70567 Stuttgart**, mit einer Angebotssumme i. H. v. **78.315,38 €** (inkl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

Anlage/n

Keine

2021/438

öffentlich

Dezernat III
TiefbauamtBezugsvorlagen:
2020/096, 2021/402

| | |
|--|-------|
| Beratungsfolge | Ö / N |
| Sozial- und Kultusausschuss (Entscheidung) | Ö |

Umgestaltung Spielplatz Goethestraße, Lieferung der Spielgeräte

Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Lieferung der Spielgeräte, Piratenschiff als Wrack, wird an die **Firma Ernst Maier Spielgeräte GmbH, Wasserburger Straße 70, 83352 Altenmarkt a. d. Alz**, auf Grundlage Ihres Angebotes vom 20.12.2021, in Höhe von **69.710,63 Euro**, vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

| Kontierung | Jahr | verfügbares Budget | Finanzbedarf | Bemerkung |
|---|--------------------|--------------------|--------------|--|
| 755100017010 Spielplatz Goethestraße | 2021 VE 2021 | 10.500 89.500 | 0 89.500 | Verpflichtungs- ermächtigung in 2021 |
| 755100017010 Spielplatz Goethestraße | 2022 | 89.500 | 89.500 | Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 veranschlagt |

Sofern zum Zeitpunkt der Sitzung (26.01.2022) noch vorläufige Haushaltsführung besteht, ist die Vergabe nach § 83 Nr. I GemO zulässig.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der mittelfristigen Spielplatzplanung wurde durch die Vorlage 2020/096, u.a. beschlossen, dass auch der Spielplatz in der Goethestraße, zu erneuern ist. Durch die Vorlage 2021/402 wurde die Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde die Spielsituation mit der in der Beschlussvorlage dargestellten Ausstattung beschlossen. Diese Spielgerätekombination kann nur die Firma Ernst Maier Spielgeräte GmbH, Wasserburger Straße 70, 83352 Altenmarkt a. d. Alz, herstellen.

Da der aktuelle Schwellenwert (214.000 €/netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeordnung –VgV- i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen –GWB- für öffentliche Auftraggeber nicht erreicht oder gar überschritten wird (§1 Abs. 1 VgV), kann die erforderliche Lieferleistung im sog. Unterschwellenvergabebereich entsprechend den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung –UVgO- beschafft werden.

Nach § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO können Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden, wenn die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann.

Vergabevorschlag:

In Verbindung mit §12 Abs. 3 UVgO darf in solchen Fällen (es gibt keinen anderen Hersteller, der das Piratenschiff als Wrack, Bug, Heck, genau dieses Spielkonzept, anbieten kann) auch nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Es wird vorgeschlagen, der **Firma Ernst Maier Spielgeräte GmbH, Wasserburger Straße 70, 83352 Altenmarkt a. d. Alz**, auf Grundlage des Angebotes vom 20.12.2021, in Höhe von **69.710,63 Euro**, die Lieferung der Spielgeräte zu vergeben.

Anlage/n

Keine

2021/424-01

öffentlich



Dezernat I
Amt für Kultur und Sport

Bezugsvorlagen:
2020/414

| Beratungsfolge | Ö / N |
|---|-------|
| Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung) | Ö |
| Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung) | Ö |
| Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung) | Ö |
| Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung) | Ö |
| Gemeinderat (Entscheidung) | Ö |

Bereitstellung von zusätzlichen Pauschalbeträgen zur Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen und Sondersportanlagen für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag

Zur Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen und Sondersportanlagen werden 2022 zusätzlich 36.000 EUR an die Leonberger Vereine ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

| Kontierung | Jahr | verfügbares Budget | Finanzbedarf | Bemerkung |
|---|------|--------------------|--------------|--|
| Sachkonto 43180000 Kostenstelle 42100001 Förderung des Sports | 2022 | 356.200 | 356.200 | Auszahlung der zusätzlichen Pauschalbeträge. Die Mittel sind im HH-Plan 2022 veranschlagt. |
| | 2023 | 356.200 | 356.200 | In den Jahren 2023 ff erfolgt die Auszahlung regulär gemäß den Vereinsförderrichtlinien. |
| | 2024 | 356.200 | 356.200 | |
| | 2025 | 356.200 | 356.200 | |

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Richtlinien der Stadt Leonberg zur Förderung von Vereinen sind am 04. Mai 2004 in Kraft getreten. Damals wurden Pauschalbeiträge zur Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen (Rasenspielfelder, Rundlaufbahnen, Tennisplätze) und Sondersportanlagen (z.B. Reithallen) zur Unterstützung der Vereine festgeschrieben.

Die in den §§ 12 und 13 angegebene Höhe der Beiträge wurde anhand der damals anfallenden Kosten berechnet (Anlage 1). Sie gelten seither unverändert.

Der Stadt Verband Sport hat im Jahr 2019 gemeinsam mit fünf großen Vereinen in Leonberg eine große Diskrepanz zwischen den Pauschalbeträgen und den tatsächlich anfallenden Kosten ermittelt: Diese sind seit 2004 deutlich gestiegen (Anlage 2).

Aktuell werden die Vereinsförderrichtlinien innerhalb einer Projektgruppe bestehend aus Gemeinderäten, den Vorsitzenden der Stadtverbände Kultur und Sport sowie der Stadtverwaltung überarbeitet. In den neuen Vereinsförderrichtlinien sind die Pauschalbeträge aufgrund der gestiegenen realen Kosten entsprechend erhöht. Ein Inkrafttreten der neuen Richtlinien zum 01.01.2022 ist nicht möglich, da noch weiterer Diskussionsbedarf innerhalb der Projektgruppe besteht.

Damit die Vereine weiterhin einen erhöhten Zuschuss zur Sportplatzpflege erhalten können, soll 2022 eine weitere Zahlung der zusätzlichen Beiträge zur Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen und Sondersportanlagen erfolgen.

Hintergrund

Alle Tennenplätze sind zwischenzeitlich durch Natur-, Kunst- oder Hybridrasenplätze ersetzt worden. Diese weisen eine deutlich größere Langlebigkeit auf, was sich in mehr Spielstunden für den Verein bei einem geringeren Verletzungsrisiko für die Sporttreibenden niederschlägt. Allerdings bedürfen sie einer deutlich (kosten)intensiveren Pflege (z.B. Aufrichten der Halme durch Spezialmaschinen, Bürsten, Mähen, Schnittgutentsorgung, Düngung etc.) Oftmals wird ein erhöhter Einsatz von Fachfirmen nötig; auch sind die Preise für Pflegematerialien gestiegen. Ehrenamtliche Arbeitseinsätze sind in den Pauschalbeträgen nicht mitberücksichtigt.

Die Kostensteigerungen (lt. Stadt Verband Sport) bei Naturrasenplätzen betragen ca. 50-60%, bei Kunst- und Hybridrasenplätzen sogar bis zu 60-70%. Hybridrasenflächen sind in den jetzigen Richtlinien zur Förderung von Vereinen noch nicht vorgesehen und werden daher aktuell nicht bezuschusst. Auch die Kosten der Pflege von Rundlaufbahnen sind um ca. 40% gestiegen. Die Kosten für die Pflege und den Erhalt der Tennisplätze sind um 50% gestiegen. Diese muss durch externe Fachfirmen erfolgen, welche über die Jahre hinweg immer teurer geworden sind. Auch bedarf es einer aufwendigen Pflege und Unterhaltung der Reithallen und Reitplätze. Diese müssen mehrmals wöchentlich befahren, geglättet und gepflegt werden. Die aktuellen Kosten liegen hier bei 100% über dem aktuellen Zuschussbetrag von 2€/qm).

Von den Investitionen in Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen und Sondersportanlagen profitieren neben den Leonberger Vereinen selbst auch die Schüler der Leonberger Schulen, da auch sie die vereinseigenen Anlagen nutzen dürfen. Insofern ist deren Instandhaltung in hohem Maße im öffentlichen Interesse.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Vereinsförderrichtlinien §§12 und 13 (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Gesamtübersicht Mehrausgaben Vereine (öffentlich)
- 3 Anlage 3 Schreiben Stadt Verband Sport (öffentlich)

für die Überlassung städtischer Räume“ erhoben. Die Entgelte sind nach drei Tarifen gegliedert, die den Jugendanteil in den Vereinen berücksichtigen:

| | |
|---------------|---------------------------------|
| Tarifgruppe 1 | 37,5 % und mehr Jugendanteil |
| Tarifgruppe 2 | 10,0 % bis 37,49 % Jugendanteil |
| Tarifgruppe 3 | 0,0 % bis 9,99 % Jugendanteil |

- (3) In dem Entgelt ist die Nutzung der gesamten Ausstattung der Turn- und Mehrzweckhallen bzw. Veranstaltungsstätten enthalten.
- (4) Vereinen, die über 1.000 Übungszeiteinheiten pro Jahr nutzen, wird für alle darüber liegenden Übungszeiteinheiten ein Nachlass von 30 % je Übungszeiteinheit gewährt.
- (5) Vereine, die eine Hallenfläche für das ganze Jahr belegt haben, werden im Zeitraum vom 1. April bis 30. September dann von Entgeltzahlungen befreit, wenn die Sportler überwiegend im Freien trainieren.

§ 11

Überlassung der Stadthalle für öffentliche Veranstaltungen

Jeder Verein mit mehr als 50 Mitgliedern kann einmal jährlich eine gesellschaftliche oder kulturelle Veranstaltung in der Stadthalle abhalten. Die Vereine müssen die Anträge für die Zuschüsse zur Benutzung der Stadthalle bis zum 31. Juli des der Veranstaltung vorausgehenden Jahres schriftlich beim Amt für Kultur und Sport anmelden. Zu den Kosten dieser Veranstaltung gewährt die Stadt auf Antrag einen Zuschuss, der das von der Stadthalle berechnete Nutzungsentgelt jedoch nicht übersteigen darf.

Für die Inanspruchnahme der Stadthalle gilt im Übrigen Folgendes:

- a) In der Stadthalle dürfen nur die nach der Benutzungsordnung zulässigen Veranstaltungen durchgeführt werden.
- b) Kein Verein hat Anspruch auf einen bestimmten Termin.
- c) Für die nach diesem Abschnitt geförderte Veranstaltung übernimmt die Stadt auch das Nutzungsentgelt für eine erforderliche Probe. Des Weiteren werden die Kosten entweder für den Aufbau oder für den Abbau ersetzt (höchstens jedoch 3 Stunden).
- d) Maßgebend sind im Übrigen die Bedingungen der Stadthalle.
- e) Für Vereinsveranstaltungen in der Stadthalle ersetzt die Stadt das Nutzungsentgelt nur für eine Veranstaltungsdauer von maximal 7 Stunden, höchstens jedoch bis 2.00 Uhr morgens. Für Veranstaltungen, die mehr als 7 Stunden andauern und über die Zeitbegrenzung von 2.00 Uhr morgens hinausgehen, trägt der jeweilige Veranstalter die entsprechenden Mehrkosten.
- f) Gehen mehr Anträge ein, als entsprechende Mittel vorhanden sind, entscheidet das Amt für Kultur und Sport über die Vergabe der Zuschüsse.

VII. Sonstige Förderung der Turn- und Sportvereine

§ 12

Besondere finanzielle Förderung der Turn- und Sportvereine mit eigenen Sportanlagen (pauschale Grundförderung)

Zusätzlich zu der in § 4 aufgeführten Förderung erhalten die Turn- und Sportvereine folgende Zuschüsse:

- (1) Für die Unterhaltung von Dusch- bzw. Umkleieräume einen Zuschuss von 51,00 EUR je Dusch- oder Umkleideraum pro Jahr. Der Raum muss jedoch mindestens 12 qm groß sein.
- (2) Für die Unterhaltung vereinseigener Sporthallen wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 5,00 EUR/qm und Jahr gewährt.
- (3) Für die Unterhaltung der Sportfreiflächen erhalten die Turn- und Sportvereine folgende jährliche Pauschalbeträge:

| | | |
|-----------------------------------|---|--------------|
| Rasenspielfeld | : | 4.600,00 EUR |
| Wiesenplätze für Trainingsbetrieb | : | 2.300,00 EUR |
| Kunstrasenplätze | : | 2.000,00 EUR |
| Tennenplätze | : | 3.800,00 EUR |
| Rundlaufbahnen | : | 750,00 EUR |
| Tartanplätze/Kleinspielfelder | : | 500,00 EUR |

Mit diesen Pauschalen sind alle Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Sportfreiflächen abgegolten. Die Zuschüsse nach § 4 der Richtlinie (Betriebskosten) werden zusätzlich zu den o. g. Pauschalen gewährt.

§ 13

Finanzielle Förderung von Sondersportanlagen der Vereine

Ausgenommen von der Regelung in § 2 Abs. 1 und § 12 Abs. (1)-(3) sind reitsport-, tennissport- und schießsporttreibende Vereine bzw. Abteilungen, deren vereinseigene Anlagen jährlich in folgender Höhe bezuschusst werden:

| | |
|------------------|--|
| Reithallen | 2,00 EUR/qm reine Sportfläche |
| Reitplätze | 0,50 EUR/qm reine Sportfläche |
| Tennisplätze | 460,00 EUR pro Spielfeld |
| Tennishallen | 920,00 EUR pro Spielfeld |
| Schießanlagen | 100,00 EUR pro Schießstand |
| Freibad Höfingen | Der Verein Bädle e.V. erhält 30 % der Kosten für Instandhaltungsarbeiten im Freibad Höfingen, deren Kosten im Einzelfall nicht weniger als 150 € (brutto) und im Höchstfall nicht mehr als 2.500 € (brutto) betragen dürfen. Die Aufwendungen sind an Hand von Originalrechnungen zu belegen und werden auf der Basis der nachgewiesenen Kosten des Vorjahres festgesetzt und jährlich ausbezahlt. |

§ 14

Besondere Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung nach § 12 und § 13, Zeile 7 (Tennishallen) ist, dass der Verein die bezuschussten Sportflächen in zumutbarem Maße soweit als möglich auch Nichtvereinsmitgliedern öffnet und die Benutzungsgebühren nur so hoch ansetzt, dass sie die anteiligen Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen decken. Bei der Berechnung muss der Zuschuss nach § 13 vorab abgezogen werden.

VIII. Finanzielle Förderung kultureller Aktivitäten der Vereine

§ 15

Beteiligung der Stadt am Abmangel von Veranstaltungen

- (1) Zur gezielten Förderung des kulturellen Lebens der Stadt Leonberg können für öffentliche, kul-

| Städtische Zuschüsse zur Sportplatzpflege und Sportplatzunterhaltung | | | | | |
|---|--------------------|--------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Vereine | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Mehrkosten |
| Spvgg Warmbronn 1910 e. V. | 7.350,00 € | 7.350,00 € | 11.600,00 € | 11.600,00 € | 4.250,00 € |
| Spvgg Warmbronn Tennis e. V. | 6.697,41 € | 6.697,41 € | 9.057,40 € | 9.057,40 € | 2.359,99 € |
| SV Gebersheim 1924 e. V. (inkl. Tennisanlagen) | 11.580,00 € | 11.580,00 € | 18.500,00 € | 18.500,00 € | 6.920,00 € |
| SV Leonberg/Eltingen e. V. | 17.800,00 € | 18.850,00 € | 23.200,00 € | 23.200,00 € | 4.350,00 € |
| SV Leonberg/Eltingen e. V. Tennis | 8.280,00 € | 8.280,00 € | 12.540,00 € | 12.540,00 € | 4.260,00 € |
| TC Leonberg e.V. | 5.520,00 € | 5.520,00 € | 8.360,00 € | 8.360,00 € | 2.840,00 € |
| TSV Höfingen 1902 e. V. (inkl. Tennisanlagen) | 11.240,00 € | 11.240,00 € | 17.500,00 € | 17.500,00 € | 6.260,00 € |
| Reit- und Fahrverein | 9.163,50 € | 9.163,50 € | 13.668,75 € | 13.668,75 € | 4.505,25 € |
| Gesamtausgaben | 77.630,91 € | 78.680,91 € | 114.426,15 € | 114.426,15 € | 35.745,24 € |



Stadt Verband Sport, Alte Dorfstraße 9, 71229 Leonberg

Stadtverwaltung Leonberg
Amt für Kultur und Sport
Belforter Platz 1
7122 Leonberg

Dieter Häring
Alte Dorfstraße 9
71229 Leonberg
Telefon 07152/7645258
Fax 07152/7645258
E-Mail svs-leonberg@gmx.net

28.11.2019

Richtlinien der Stadt Leonberg zur Förderung von Vereinen vom 04. Mai 2004 mit Änderungen zuletzt vom 26.09.2017

hier: Anpassung der Pauschalbeträge zur Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen und Sondersportanlagen gemäß §§ 12 u. 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sportvereine der Stadt Leonberg mit Freiflächen (Rasenspielfelder, Kunstrasen, etc.) sowie Sondersportanlagen (z.B. Reithalle) erhalten gemäß diesen Richtlinien einen Zuschuss zu den Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen in Form von jährlichen Pauschalbeträgen. Die Pauschalbeträge, die seit 2004 unverändert gelten, richten sich nach der Art der Sportfreiflächen.

Eine Umfrage des Stadt Verband Sport im Jahre 2019 unter den fünf Mehrspartenvereinen der Stadt Leonberg hat ergeben, dass die noch gültigen Pauschalbeträge bei weitem nicht ausreichen, um die tatsächlich entstehenden Kosten abzudecken. Ehrenamtliche Arbeitseinsätze sind dabei nicht berücksichtigt.

Die angefallenen Mehrkosten hauptsächlich bei den Kunstrasen- und Hybridrasenflächen sind um 60 - 70 % höher als die Bezuschussung. Die Gründe liegen in der intensiveren Nutzung dieser Sportstätten, welche in Folge eine aufwendigere Pflege erfordern. (Grundreinigung, Bürsten, Aufrichten der Halme durch Spezialmaschinen)

Bei Naturrasenplätzen stellen neben den Mähkosten, die Schnittgutentsorgung, die Düngung und die Belüftung den wesentlichen Anteil der höheren Kosten ca. 50 – 60 % dar.

Die Rundlaufbahnen werden in der Regel nicht so intensiv und ausdauernd genutzt, so dass hier zwar der Pflegaufwand auch höher ist aber die Steigerung gegenüber der aktuellen Bezuschussung bei ca. 40 % liegt.

Geschäftsstelle Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg
Tel. 07152/9901410
Fax 07152/9901490



Auch beim Erhalt und der Pflege von Tennisplätzen durch Fachfirmen und die dafür entstehenden Kosten sind mit den bisherigen Pauschalbeträgen bei weitem nicht abgedeckt. Der Pauschalbetrag sollte auch hier angeglichen und um 50 % erhöht werden.

Die Reithallen und Reitplätze müssen regelmäßig befahren und gepflegt werden. Die heute entstehenden (ermittelten) Kosten liegen ca. 100 % über dem Zuschussbetrag von 2 € / qm (Reithallen) bzw. 0,50 € / qm (Reitplätze). Dennoch halten wir auch hier eine maßvolle Erhöhung für angemessen.

Gegenüberstellung der bisherigen Pauschalbeträge und unserem Erhöhungsvorschlag

| Benennung | Pauschalbetrag (Euro) bisher | Pauschalbetrag (Euro) Vorschlag neu |
|-----------------------------------|---------------------------------|--|
| Rasenspielfeld | 4.600 | 7.400 |
| Hybridrasen | 0 | 7.400 |
| Wiesenplätze für Trainingsbetrieb | 2.300 | 3.400 |
| Kunstrasenplätze | 2.000 | 3.200 |
| Tennenplätze | 3.800 | 0 |
| Rundlaufbahnen | 750 | 1.000 |
| Tartanplätze/ Kleinspielfelder | 500 | 700 |
| Sonderflächen | | |
| Reithallen (€/qm) | 2,00 | 3,00 |
| Reitplätze (€/qm) | 0,50 | 0,75 |
| Tennisplätze | 460 | 700 |
| Tennishallen | 920 | 1.380 |
| | | |

Geschäftsstelle Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg
Tel. 07152/9901410
Fax 07152/9901490

SVS

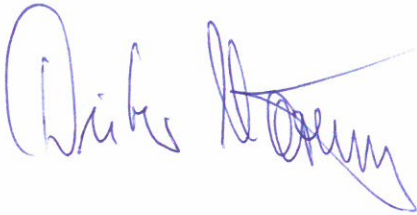
Antrag:

Der Stadt Verband Sport Leonberg stellt den Antrag, die Pauschalbeträge nach § 12 und §13 der Vereinsförderrichtlinien nach unserem vorstehenden Vorschlag zu erhöhen.

Damit unsere Sporttreibenden Vereine mit eigenen Sportanlagen möglichst bald in den Genuss der höheren Pauschalbeträge kommen können, würden wir eine frühestmögliche Einbringung in den Gemeinderat sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Verband Sport
Dieter Häring
Vorsitzender



Geschäftsstelle Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg
Tel. 07152/9901410
Fax 07152/9901490